



1



2



3

## 130 000 Menschen feiern an der Saale Stadt überzeugt mit Programm

Das Unwetter hat der Stimmung auf dem Laternenfest nur kurzzeitig einen Abbruch getan: Zwar mussten der Laternenumzug sowie alle Konzerte am Freitagabend auf der Ziegelwiese abgesagt werden, doch am Samstag konnten alle Programmpunkte wie geplant stattfinden – und die Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste konnten gemeinsam an den Ufern der Saale feiern.

Insgesamt rund 130000 Besucherinnen und Besucher zählte die Stadt Halle (Saale) am letzten August-Wochenende auf der Ziegelwiese und der Peißnitzinsel. Vor allem die vielfältigen Mitmachangebote für Familien und Kinder wurden gut angenommen – angefangen beim Laternenumzug am Sonnabend über das Entenschmücken bis hin zu den Aktionen der Bühnen Halle, die erstmals im Rahmen des Laternenfestes

mit einem „Kulturspektakel“ in die neue Spielzeit gestartet sind.

„Es ist vor allem die Vielfalt der Angebote, die das Laternenfest auch in diesem Jahr wieder für zehntausende Gäste aus nah und fern zu einem attraktiven Anziehungspunkt gemacht hat“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Aufgrund des Zuspruchs will die Stadt bei der Programmgestaltung auch künftig vermehrt auf Angebote für Familien mit Kindern setzen. Zudem soll die Saale – nach Abschluss der Sanierung des Riveufers – wieder stärker in den Fokus rücken. Und auch ein Feuerwerk soll es im kommenden Jahr wieder geben – wenn das Wetter mitspielt.

Weitere Fotos im Internet unter: [www.halle.de/laternenfest-2023](http://www.halle.de/laternenfest-2023)



4



5



7



6



8



9

1. bis 3. Ein buntes „Feuerwerk“ war auf den Bühnen zu erleben – von „Glasperlespiel“ über Heinz Rudolf Kunze bis hin zu den Bühnen Halle, die mit allen Sparten vor Ort waren.

4. Insgesamt 3 000 Enten schwammen auf der Saale um die Wette – und wurden anschließend wieder herausgefischt. Bei Maja und ihrer Familie finden einige der Enten ein neues Zuhause.

5. und 6. Im Städtepartnerschaftsdorf präsentierte sich die Stadt mit ihren Partnerstädten. Zu Gast war eine Delegation aus der französischen Partnerstadt Grenoble. Der französische Beigeordnete für Erinnerungskultur, Migration, Internationale Kooperationen und Europa, Emmanuel Carroz (Foto 6, 2.v.r.), informierte sich bei dem Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, und Bürgermeister Egbert Geier zu den Plänen für das Zukunftszentrum.

7. Das Verliebt-in-Halle-Herz an der Fontäne war vor allem in den Abendstunden ein beliebtes Fotomotiv.

8. Beliebt waren auch die Pavillons der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH. Dort wurden rund 4 500 Laternen gebastelt.

9. Natürlich durften auch traditionelle Laternenfest-Höhepunkte wie das Fischerstechen nicht fehlen. Fotos: Thomas Ziegler

## Plastik „Sportliche Übung“ steht wieder in Neustadt

Die Plastik „Sportliche Übung“ (Foto) des Bildhauers Rudolf Hilscher (1921–2017) befindet sich wieder am Kleinen Teich in Halle-Neustadt: Die Stadt hat die Figurengruppe wieder fest im Sockel verankern und an ihrem angestammten Platz aufstellen lassen, nachdem sie Anfang Mai aus Sicherheitsgründen eingelagert werden musste. Die Arbeiten kosteten 2.200 Euro. Der Künstler Rudolf Hilscher hat das Kunstwerk 1983 geschaffen. Von Hilscher, der von 1948 bis 1952 an der heutigen Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bei Gustav Weidanz studierte, gibt es in Neustadt noch weitere Plastiken, zum Beispiel die „Drei Ballspieler“ in der Ernst-Abbe-Straße und die Reliefsäule „Aufbauhelfer“ neben dem Skatepark Neustadt. Bereits im Juni konnte die Plastik „Turnende Kinder“ des Künstlers in der Neustädter Passage wieder aufgestellt werden. In Halle-Neustadt stehen rund 150 Kunstwerke im öffentlichen Raum, die maßgeblich zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Stadtteil beitragen.



## Orchester „Baltic Sea Philharmonic“ gastiert in Halle

Das Orchester „Baltic Sea Philharmonic“ gastiert mit seinem estnischen Dirigenten Kristjan Järvi am **Montag, 18. September**, 19.30 Uhr, in der Georg-Friedrich-Händel-Halle in Halle (Saale), Salzgrafenplatz 1. Mit ihrem Programm „Midnight Sun“ begeben sich die Musikerinnen und Musiker auf eine musikalische Entdeckungsreise durch die Natur des hohen Nordens. Gäste des Konzerts können sich auf Igor Strawinskys „Der Feuervogel“ sowie zeitgenössische und moderne Musik aus Estland freuen. Die Musikerinnen und Musiker stammen aus zehn Ländern Nordeuropas und spielen ihr vollständiges Programm stehend und ohne Noten.

Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalterin des Konzerts und stellt die Georg-Friedrich-Händel-Halle kostenfrei zur Verfügung. Zudem übernimmt die Stadt den Kartenvorverkauf, die Werbung sowie die Kosten für die Aufführungsrechte (GEMA-Gebühr). Karten sind an allen bekannten Vorverkaufsstellen und in der Tourist-Information erhältlich.



Gemeinsam haben Stadtwerke-Geschäftsführer Matthias Lux, Bürgermeister Egbert Geier, Havag-Projektleiterin Leonie Gräupner, Staatssekretär Sven Haller und Havag-Vorstand Vinzenz Schwarz (v.l.) die Zeitkapsel eingesetzt. Foto: Thomas Ziegler

## Nachrichten für die Nachwelt

### Stadt setzt Zeitkapsel im Neubau der Elisabethbrücke ein

Welche Herausforderungen mussten die Menschen beim Bau der Elisabethbrücke meistern? Und welche Nachrichten bestimmten seinerzeit das Weltgeschehen? Das könnten sich in ferner Zukunft die Finder der Zeitkapsel am Fuße der Elisabethbrücke fragen. Am 22. August wurden dort in einem Brückenpfeiler verschiedene Zeitdokumente für kommende Generationen eingelassen – unter anderem eine aktuelle Tageszeitung, Baupläne mit Fotos, Münzen sowie ein „Brief an die Zukunft“.

„Die Zeitkapsel soll die besondere Bauleistung würdigen und Erinnerungen rund um die Brücke von damals und heute für die Nachwelt bewahren“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Mit dem Einsetzen der Kapsel wurde zugleich der erste Bauabschnitt gefeiert. In den vergangenen Monaten wurden für jedes Brückenwiderlager zwölf Bohrpfähle mit einer Tiefe von etwa 14 Metern in den tragfähigen Untergrund gebracht – nun ist das Fundament gelegt.

Die Brücke ist Teil eines Mammut-Projektes, das die Stadt Halle (Saale) seit 2013 ge-

#### Weitere Brückenprojekte

Nach Fertigstellung der Elisabethbrücke und in Abstimmung mit den Bauarbeiten in der Mansfelder Straße beginnen die Bauarbeiten an den Brücken am Holzplatz und am Rennbahnkreuz. Sie müssen aufgrund von Schäden und des Alters der Bauwerke ersetzt werden. Voraussichtlicher Baubeginn ist im Oktober 2024. Die geschätzten Kosten betragen gemäß Baubeschluss im Bereich Holzplatz rund 3,6 Millionen Euro und am Rennbahnkreuz circa 6,5 Millionen Euro.

meinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (Havag) vorantreibt: Im Rahmen des sogenannten Stadtbahn-Programms wird das Liniennetz leistungsstark und barrierefrei ausgebaut. Ziel ist es, einen zukunftsfähigen Nahverkehr für Halle zu sichern.

Der grundhafte Ausbau der westlichen Mansfelder Straße mit dem Neubau der Elisabethbrücke ist das bisher größte realisierte Stadtbahn-Projekt. „Dadurch wird zwischen Altstadt und Neustadt – auf ei-

nem wichtigen und stark frequentierten Streckenabschnitt der Havag – die Reisezeit verkürzt“, so Geier. Die Haltestellen und deren Zuwegungen werden barrierefrei ausgebaut und die Sicherheit wird für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht. Täglich verkehren dort rund 50.000 Menschen auf verschiedenen Straßenbahnlinien. Zudem ist die Mansfelder Straße eine wichtige Fuß- und Radverkehrsverbindung. Der Ausbau des rund ein Kilometer langen Abschnitts zwischen Rennbahnkreuz und Herrenstraße erfolgt in vier Etappen und soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Investiert werden nach jetzigem Stand mehr als 22 Millionen Euro. Hinzu kommen rund 14 Millionen Euro für den Brückenneubau, der zu 100 Prozent aus Fluthilfemitteln des Landes finanziert wird.

Hallenserinnen und Hallenser können sich im Baustellenbüro im Wohn-Centrum Lührmann (Seiteneingang am Holzplatz) immer mittwochs von 16 bis 18 Uhr über das Projekt informieren oder im Internet unter: <https://havag.com/Stadtbahn/Projekte/Mansfelder/Allgemeines>

## Gemeinsam das Gedenken am 9. Oktober gestalten

### Stadt ruft zur Beteiligung auf – Neue Formate gesucht

Der antisemitische, rassistische und rechts-extreme Anschlag am 9. Oktober 2019 auf die Synagoge in Halle mit zwei Todesopfern vor der Synagoge und einem Imbiss sowie zwei Verletzten in Wiedersdorf ist eine Zäsur für die hallesche Stadtgesellschaft.

„Auf dramatische Art ist erneut deutlich geworden, welche Folgen Hass, Hetze und Intoleranz haben können. Der Stadt und zahlreichen Akteurinnen und Akteuren aus der Stadtgesellschaft ist es wichtig, dass das Gedenken an die Betroffenen des Anschlags nicht zu einem Ritual wird, sondern auch über die rechtsextreme Ideologie

als Hintergrund des Anschlags fortlaufend aufgeklärt wird. Wir rufen daher alle Teile der demokratischen Stadtgesellschaft auf, sich an diesem Gedenken zu beteiligen“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Genauso vielfältig wie die Stadt ist, können auch die verschiedenen Formen des Gedenkens sein. Es gibt nicht die eine Art des Gedenkens, Mahnens und Erinnerns, alle Formen finden gleichberechtigt statt. Gewünscht sind Projekte, Gedenken und Momente verschiedenster Art zum Erinnern und Informieren im gesamten Stadtgebiet. Zum Zeitpunkt der ersten Schüsse rufen die Stadt und zahlreiche Akteurinnen

und Akteure der Stadtgesellschaft zum Innehalten auf. Wer eigene Formate einbringen möchte, kann dies im Rahmen der bestehenden Koordinationsrunde tun oder sich an den Koordinator für Demokratieförderung der Stadt Halle (Saale), Fabian Sieber, wenden – per E-Mail an: [fabian.sieber@halle.de](mailto:fabian.sieber@halle.de)

Die Stadt plant am **Montag, 9. Oktober**, unter anderem ein Gedenken um 19 Uhr auf dem Marktplatz, zu dem die Hallenserinnen und Hallenser eingeladen sind. Im Stadtmuseum wird es Führungen für Schulen zum Thema „Jüdisches Leben in Halle“ geben.

# Doppelt hält besser

Die Bühnen Halle starten in die neue Spielzeit – mit vielen Neuproduktionen, zwei neuen Gesichtern und zwei runden Geburtstagen.

Mille Maria Dalsgaard (links) als Künstlerische Leiterin und Mareike Mikat als stellvertretende Künstlerische Leiterin starten in ihre erste Spielzeit am neuen theater und am Thalia Theater. Foto: Anna Kolata



Vorhang auf für Mille Maria Dalsgaard und Mareike Mikat! Gemeinsam starten die zwei Regisseurinnen in ihre erste Spielzeit in Halle (Saale). Beide haben schon am Thalia Theater gearbeitet; die eine als Schauspielerin, die andere als Hausregisseurin. Immer wieder kreuzten sich die Wege der Künstlerinnen, bevor sie nun als Leitungsteam nach Halle zurückzukehren. „Ich hoffe, dass wir bewirken können, dass das neue theater und das Thalia Theater zu Begegnungsorten werden. Und ich hoffe, dass wir von jung bis alt alle Hallenserinnen und Hallenser erreichen“, sagt die gebürtige Dänin Mille Maria Dalsgaard, die bei zwei Stücken Regie führen wird. Erste Einblicke in das Programm des neuen Führungsduo waren während des „Kulturspektakels zum Laternenfest“ zu sehen, an dem sich alle fünf Sparten der Bühnen Halle beteiligten.

Die erste Premiere der Saison wird am 3. September im **Thalia Theater** mit „Hase und Igel“ im Hof des neuen theaters gefeiert – ein Märchen nach den Brüdern Grimm. Sechs weitere Premieren plant das Kinder- und Jugendtheater, darunter zwei Mix-Formate zusammen mit dem Thalia Theater, die in unterschiedlichen Fassungen diverse Altersgruppen ansprechen sollen. Darüber hinaus sind mobile Produktionen geplant. Dafür verlassen die Schauspielerinnen und Schauspieler ihre gewohnte Umgebung und spielen in Klassenzimmern, Kirchen, Kneipen...

Gleiches gilt für einige Vorstellungen des **neuen theaters**. „Es ist für mich interessant, Kultur und Kunst zu stiften an Orten, die ansonsten wenig Ereignisse vorweisen. Ich möchte die tollen und interessanten Leerstellen bespielen“, sagt Mareike Mikat, die in Frankfurt (Oder) geboren wurde. Drei Werke inszeniert sie in der neuen Spielzeit, darunter „Warten auf Tränengas“, das an wechselnden Spielorten in Halle zur Aufführung kommt. Insgesamt können

sich Besucherinnen und Besucher auf zehn Neuproduktionen freuen. Die Bandbreite reicht von Klassikern über interaktive Theaterabende zu Komödien und den traditionellen Open-Air-Veranstaltungen im Hof. In die neue Saison startet das Schauspiel am 16. September mit dem Drama „Sturm und Drang“ von Friedrich Maximilian Klingler aus dem Jahre 1776. Zur Weihnachtszeit ist „Eine Weihnachtsgeschichte“ nach Charles Dickens zu sehen. Seit fast elf Jahren schon begeistert das Stück im nt-Saal das Publikum, jetzt avanciert die Erzählung in der neuen Inszenierung von Mille Maria Dalsgaard zu einem Monolog des Hauptcharakters Ebenezer Scrooge.



Auch das **Puppentheater** plant ein Weihnachtsmärchen: ab 3. Dezember ist Michael Endes „Momo“ zu sehen. Dabei führt Claudia Luise Bose, Puppenspielerin im Ensemble, erstmals selbst Regie. Zuvor,

im Oktober, feiert das Ensemble mit „Mord im Orientexpress“ nach Agatha Christie Premiere. Den Krimiklassiker, der vor knapp 90 Jahren erstmals als Roman erschien, inszeniert Intendant Christoph Werner. Saison-Höhepunkt wird die Festwoche im Juni kommenden Jahres sein, die das Puppentheater anlässlich seines 70-jährigen Bestehens feiert. Als Gäste werden unter anderem zwei der berühmtesten Straßentheatergruppen der Welt erwartet. Zudem beteiligen sich alle Sparten der Bühnen Halle an der Gestaltung des Jubiläums.

Grund zum Feiern hat auch Intendant Walter Sutcliffe, der sein Dreijähriges an der **Oper Halle** begeht und gleich zu Beginn ab 16. September „Hoffmanns Erzählungen“ von Jacques Offenbach auf die Bühne bringt. Insgesamt plant der gebürtige Londoner sechs Neuproduktionen, darunter bekannte Stücke wie die Operette „Die Fledermaus“ von Johann Strauß und Giacomo Puccinis Oper „La bohème“. Zu den Händel-Festspielen wird „Amadigi di Gaula“

zu erleben sein – eine Oper in drei Akten, die auf einer Ritterlegende basiert. Bei ihrer Uraufführung in London war Händel gerade erst 30 Jahre alt.

Mit einer Neuinszenierung des „Nussknackers“, der schon seit vielen Jahren zum Repertoire des **Balletts Rossa** gehört, startet Michal Sedláček in seine zweite „Amtszeit“ als Chef der Tänzerinnen und Tänzer. Die märchenhaften Szenarien voll nostalgischem Charme hat der tschechische Bühnenbildner Hynek Dřížhal entworfen. In der zweiten Spielzeithälfte inszeniert der rumänische Gast-Choreograf Edward Clug „Radio & Juliet“ und macht dabei Shakespeares Heldin zu einer jungen Frau von heute – mit der Musik der britischen Rockband Radiohead. Kombiniert wird das Stück mit einem neuen Ballett unter dem Titel „Ich“ von Johan Plaitano, Solotänzer und Choreografischer Assistent am Ballett Halle.

Seit einem Jahr hat Generalmusikdirektor und Chefdirigent Fabrice Bollon die Leitung der **Staatskapelle Halle** inne. In seiner zweiten Spielzeit setzt er bewährte Veranstaltungsreihen mit internationalen Gastdirigenten sowie weltweit gefeierten Solistinnen und Solisten fort. Während die traditionellen Sinfoniekonzerte in der Händel-Halle zu hören sein werden, wandert die Reihe „Klassik Plus“ in die Oper. Das Händelfestspielorchester führt indes unter der Leitung des italienischen Dirigenten Attilio Cremonesi seine Reihen „Händels Welt“ und „Händels Schätze“ fort – und feiert mit Pauken und Flöten sein 30-jähriges Bestehen. Halleluja!

Die Theater- und Konzertkasse in der Großen Ulrichstraße 51 ist dienstags bis samstags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Weitere Informationen zum neuen Spielplan und den Eintrittskarten im Internet unter: [www.buehnen-halle.de](http://www.buehnen-halle.de)

## Festveranstaltung in der „Kita des Jahres“

Die städtische Kita Heide-Süd ist von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unter Hunderten Bewerbern als „Kita des Jahres 2023“ und mit 25.000 Euro Preisgeld ausgezeichnet worden. Nach der Ehrung durch Bundesfamilienministerin Lisa Paus im Mai in Berlin hat am 22. August nun auch in der Kindertagesstätte selbst eine Würdigung stattgefunden. Dabei wurde unter anderem die Auszeichnungsplakette überreicht. Bürgermeister Egbert Geier nahm an der Festveranstaltung teil.

## „Stadtradeln“ startet am 4. September

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich bereits zum zweiten Mal in Folge an der bundesweiten Umwelt- und Fahrradfahr-Kampagne „Stadtradeln“. Bürgermeister Egbert Geier eröffnet die Aktionstage am **Montag, 4. September**, 16 Uhr, auf dem Marktplatz. Bis 24. September können alle, die in Halle (Saale) wohnen oder arbeiten, mitmachen und ihre mit dem Rad zurückgelegten Kilometer übermitteln. Weitere Informationen im Internet: [www.stadtradeln.de/halle-saale](http://www.stadtradeln.de/halle-saale)

## Fontänefest mit Musik, Tanz und Puppenspiel

Das Fontänefest wird in diesem Jahr am **Sonntag, 10. September**, ab 13 Uhr gefeiert. Auf dem Programm stehen Musik, Kultur und Literatur. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, wird die Veranstaltung besuchen und um 16.45 Uhr im Interview von den Bemühungen der Stadt zum Erhalt des Wasserspiels berichten. Die Stadtbibliothek ist mit dem Bücherbus vor Ort. Kinder können sich auf ein Puppentheater sowie diverse Mitmachangebote freuen.



## Aus der Käferperspektive

Wie sieht die Welt aus der Sicht eines Käfers oder einer Schnecke aus? Antworten auf diese Frage können Hallenserinnen und Hallenser dieser Tage am Fuße der Treppenstufen zum Hallmarkt finden. Die Anlage wurde Mitte August mit einem neuen, farnefrohen Wiesenmotiv beklebt und lädt dazu ein, einmal die Perspektive zu wechseln. Darüber hinaus sind alle Passantinnen und Passanten sowie Gäste der Stadt aufgerufen, mit dem Motiv zu spielen und das Ergebnis unter dem Hashtag #HalplusBlumenTreppe in den sozialen Medien zu teilen. Nach den schwimmenden Kois (2020) und den verspielten Schmetterlingen auf der Frühlingswiese (2021) ist es bereits das dritte Motiv, das die Stadtwerke Halle GmbH gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) umsetzt. Weitere Informationen zur Treppengestaltung im Internet: [www.evh.de/blumentreppe](http://www.evh.de/blumentreppe)

Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

102 Jahre alt werden am 5.9. Erika Lindemann, am 8.9. Otto Elste und am 14.9. Irmgard Ebigt.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 3.9. Hans-Heinrich Thiemann, Maria Klein, am 4.9. Margot Korn, am 6.9. Margarete Mettendorf, am 11.9. Gertraude Eichelmann, am 12.9. Ruth Weber sowie Irmgard Büttner.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 1.9. Helga Kaufmann, am 2.9. Johann Franz, Christina Deddner, Ilse Jäckel, am 3.9. Waltraud Brock, Ruth Metz, Elfriede Wolf, am 4.9. Alice Böttcher, Käte Hartmann, am 5.9. Anne-Marie Jahn, am 6.9. Manfred Neugebauer, Maria-Theresia Strich, Edith Kilian, am 7.9. Christa Prinzler, am 8.9. Eva Kochale, Irene Baumann, Anneliese During, am 9.9. Ulrich Garbrecht, Gerda Walter, Anneliese Vogel, am 11.9. Anka Staudte, Renate Breitschuh, Anneliese Heinrich, Elisabeth Berger, am

12.9. Siegfried Hähnel, Marianne Piesch-Meyer, am 14.9. Alfred Hofmann sowie Elisabeth Gustke.

### Ehejubiläen

**Gnadenhochzeit**  
70 Jahre Ehe feiern am 3.9. Ottilie und Karl-Heinz Schöbel.

### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 2.9. Charlotte und Horst Groß, am 6.9. Gertraud und Manfred Kirste, Brigitte und Reinhard Seifert, am 13.9. Marga und Erich Meiser sowie Waltraud und Manfred Schlöffel.

### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 4.9. Ria und Rainer Trebst, Rosemarie und Hilmar Gellner, Christel und Rainer Koch, am 7.9. Karin und Wolfram Donner, Petra und Erhard Sander, Helga und Herbert Krähenbiel, Irmgard und Wolfgang Brauer, Ingrid und Helmut Junge,

Ingeburg und Wolfgang Tschenger, am 12.9. Petra und Günter Wagner, am 14.9. Rita und Dieter Stiebitz, Gislinde und Walter Menger, Renate und Günter Berger, Bärbel und Lutz Meyer, Ingrid und Karl Riebe, Angelika und Dietmar Spira sowie Marita und Hans-Dieter Krey.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 1.9. Inge und Hans-Dieter Stübs, Monika und Manfred Mücke, Rosel und Erwin Zschiegner, Karin und Lothar Adam, Sandra und Hans-Joachim Böttcher, am 7.9. Christiane und Dr. Klaus-Michael Taube, Ute und Siegfried Winkler, Ingrid und Bernd Troll, Regina und Klaus Gräfe, Elke und Günter Musculus, Angelika und Eberhard Schmidt, Sabine und Wolfgang Johl, am 8.9. Gabriele und Hubert Steppan, Ulrike und Hans-Günther Schön, Sabine und Hans-Jürgen Uhlig, Olga und Vladimir Lefrank, am 12.9. Doris und Leopold Becker, am 14.9. Gisela und Johannes Holluba, Karin und Jochen Weise sowie Sonja und Peter Jeschke.

## AMTSBLATT

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
23. August 2023  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
15. September 2023.  
Redaktionsschluss: 6. September 2023

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Steffen Schulle  
Telefon: 0345 565-2116  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: [amtsblatt.halle.de](mailto:amtsblatt.halle.de)



**hallesaale**  
HANDELSSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)

## Ehrenplatz für Wolfgang Lukas

Die Stadt Halle (Saale) ehrt den Gründer und ehemaligen Leiter des Technologie- und Gründerzentrums (TGZ) Halle, Prof. Wolfgang Lukas. Ab sofort trägt der Kreisverkehr im Bereich Heideallee, Weinbergweg und Walter-Hülse-Straße im Weinberg Campus Technologiepark seinen Namen. „Prof. Lukas erwarb sich einzigartige Verdienste bei der Transformation unserer Stadt von einem Industrie- zu einem Technologiestandort mit internationaler Ausstrahlung“, würdigt Bürgermeister Egbert Geier den Wissenschaftler. Seit 1992 war Lukas als TGZ-Geschäftsführer maßgeblich am Ausbau und an der Umwandlung der Bereiche Weinberg und Heide-Süd in einen Technologiepark beteiligt. Kommunalpolitisch engagierte er sich im Stadtrat. 2021 war er im Alter von 74 Jahren gestorben. Foto: Thomas Ziegler



## Einwohnerdialog am 13. September

Zu einem Einwohnerdialog für die Stadtteile Trotha, Frohe Zukunft, Landrain, Gottfried-Keller-Siedlung, Seeben, Mötzlich und Tornau lädt die Stadt am **Mittwoch, 13. September**, 18 Uhr, in die Saaleschule, Hans-Dittmar-Straße 9, ein. Im Rahmen des Veranstaltungsformats stellt die Stadtverwaltung aktuelle Planungen in den Stadtteilen vor. Anschließend können Hallenserinnen und Hallenser Hinweise und Anregungen geben. Informiert wird unter anderem zur Saalepromenade, zu den Plänen für die „Wohnbebauung Mühlenweg Tornau“ und das „Wohn- und Sondergebiet Dessauer Straße“ sowie zum Ausbau der Dessauer Straße und des Verknüpfungspunktes Frohe Zukunft im Rahmen des Stadtbahn-Programms. Bürgermeister Egbert Geier moderiert die Veranstaltung. Weitere Informationen zu den Einwohnerdialogen im Internet unter: [www.halle.de/einwohnerdialoge](http://www.halle.de/einwohnerdialoge)

## Karriere bei der Stadt

### Verwaltung und Stadtwerke suchen Nachwuchs für 2024

35 junge Menschen sind am 1. August bei der Stadtverwaltung Halle (Saale) ins Berufsleben gestartet. Und bereits jetzt, einen Monat später, beginnt der Bewerbungszeitraum für das kommende Ausbildungsjahr 2024. Dafür suchen sowohl die Stadt als auch die Stadtwerke Halle GmbH ab sofort Nachwuchskräfte in verschiedenen Bereichen. „Der Öffentliche Dienst ist nach wie vor ein sehr attraktiver Arbeitgeber, vor allem aufgrund der sehr guten Entlohnung bei gleichzeitig sehr hoher Arbeitsplatzsicherheit“, sagt der Bürgermeister und Beigeordnete für Finanzen und Personal, Egbert Geier. „Als Stadt bieten wir eine fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung mit vielen Entwicklungsmöglichkeiten.“

Gemeinsam werben Stadt und Stadtwerke seit 2016 unter dem Motto „High Five – Fünf gute Gründe für eine Ausbildung in Halle“ für den Berufseinstieg in der Saalestadt. Für eine Ausbildung oder ein Studium im öffentlichen Dienst sprechen zahlreiche Gründe, unter anderem die

### Verschiedene Ausbildungsberufe

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) bildet in mehr als zehn verschiedenen Berufen aus. Allerdings werden nicht in jedem Jahr alle Ausbildungsberufe (m/w/d) ausgeschrieben, sondern nur nach Bedarf. 2024 stehen folgende Plätze zur Verfügung:

20 Verwaltungsfachangestellte (Fachrichtung Kommunalverwaltung), 3 Kaufleute für Büromanagement, 2 Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau), 2 Fachangestellte für Medien- und Infor-

Übernahmechancen, das abwechslungsreiche Arbeitsumfeld, das Arbeiten im Team, die Heimatnähe und nicht zuletzt auch das gute Vergütungspaket.

Einblicke in die vielfältigen Berufsfelder bei der Stadtverwaltung und den Stadtwerken sowie Bewerbungstipps bietet die eigens für die Kampagne eingerichtete Internetseite. Dort finden sich auch alle

mationsdienste (je 1 in der Fachrichtung Archiv / Bibliothek) sowie 2 Notfallsanitäter und 1 Kfz-Mechatroniker (beide mit anschließender Laufbahnausbildung Brandmeisteranwärter)

Ein duales Studium ist möglich in den Bereichen: Verwaltungsökonomie (2), öffentliche Verwaltung (10), Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (2), soziale Arbeit (2) sowie Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Hochbau (1)

Informationen zum Ausbildungsstart im Herbst 2024. Dafür müssen Interessierte ihre Bewerbungen per E-Mail noch in diesem Jahr einreichen. Der Bewerbungszeitraum der Stadt läuft bis 31. Oktober; bei den Stadtwerken bis 15. November.

Weitere Informationen im Internet unter: [www.halle.de/karriere/nachwuchskraefte](http://www.halle.de/karriere/nachwuchskraefte) oder [www.ausbildung-in-halle.de/stadt-halle-saale](http://www.ausbildung-in-halle.de/stadt-halle-saale)



## Stadt würdigt Ehrenamtliche

Die Stadt Halle (Saale) vergibt in diesem Jahr wieder bis zu 500 Ehrenamtskarten und würdigt damit den Einsatz ehrenamtlich Engagierter. Vereine und Institutionen können Mitglieder für die Ehrenamtskarte bei der Stadt nominieren. Die Karte berechtigt den Inhaber und eine Begleitperson zum kostenfreien Besuch einer Veranstaltung. Die Veranstaltungsangebote werden mit der Übergabe der Karte bekannt gegeben. Nominierungsvorschläge werden **bis Sonnabend, 30. September**, entgegengenommen. Die feierliche Übergabe erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember. Fragen zur Ehrenamtskarte beantwortet das Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung unter Telefon 0345 221-1117 und per E-Mail an [dlz-buergerbeteiligung@halle.de](mailto:dlz-buergerbeteiligung@halle.de). Der Antrag kann im Internet heruntergeladen werden unter: [www.engagement.halle.de](http://www.engagement.halle.de)

## Denkmalpfleger der ersten Stunde ist tot

Hans-Christian Riecken ist am 20. Juli im Alter von 83 Jahren verstorben. „Nach elfjähriger Tätigkeit im Büro des Stadtarchitekten trug er anschließend als Mitarbeiter der städtischen Denkmalschutzbehörde von 1991 bis 2005 mit viel Herzblut wesentlich zur erfolgreichen Revitalisierung des halleischen Stadtbildes bei“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Über seine berufliche Tätigkeit hinaus engagierte sich Riecken auf vielfältige Weise für das baukulturelle Erbe der Stadt. Dem fotografischen Dokumentieren historischer Bauwerke mit ihren individuellen Details widmete er sich mit Akribie und Leidenschaft. Die Trauerfeier findet am 9. September, um 11 Uhr auf dem Gertraudenfriedhof statt.

## Mehr Sicherheit auf dem Schulweg

### Zusätzliche Schilder und neue Verkehrsführung am Glauchaer Platz

Die Stadt verbessert derzeit die Situation für den Radverkehr am Glauchaer Platz: Eine neue Ampelsteuerung wird künftig dazu führen, dass sich die Wartezeiten für Radfahrende verkürzen. Während der Arbeiten, die voraussichtlich bis Ende September andauern, müssen alle Ampeln an dem verkehrsreichen Knotenpunkt abgeschaltet bleiben. Die bisherigen Geräte können nach mehr als 20 Jahren Laufzeit nicht mehr technisch angepasst werden. Für den Kfz- und Straßenbahn-Verkehr ergeben sich dadurch keine signifikanten Nachteile. Das Projekt

wird mit Mitteln des Bundes-Sonderprogramms „Stadt und Land“ gefördert.

Um die Schulwege über den Platz zu sichern, wurde mit dem Schulbeginn nach den Sommerferien die Verkehrsführung angepasst: Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende über den Moritzzwinger und den Hallorenring müssen jeweils nur noch eine Fahrspur queren. Der Verkehrsraum wurde dafür im Bereich der während der Bauphase empfohlenen Schulwege durch Baken entsprechend eingeschränkt und mit zusätzlichen Schildern

„Achtung Kinder“ und „Schulweg“ gekennzeichnet. Die Stadt hat darüber hinaus einen Schulwegplan erarbeitet und diesen den betroffenen Schulen, der Francke- sowie der Glaucha-Grundschule, zur Verfügung gestellt. Seit Beginn der Bauarbeiten gilt am Glauchaer Platz bereits für den Autoverkehr eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometern pro Stunde, die mit einer entsprechenden Beschilderung ausgewiesen ist. Für Straßenbahnen gilt Tempo 20 und die Auflage, bei der Einfahrt in den Platzbereich ein akustisches Warnsignal zu geben.



# Tagesordnung der Ausschüsse

## Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 5. September 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.06.2023
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.06.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Variantenbeschluss - Grundschule „Rosa Luxemburg“ - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2023/05918
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro-Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler,  
Vorlage: VII/2023/05680
- 6.2. Antrag der CDU Fraktion zur Sicherung angemessener Schwimmhallennutzung durch Sportvereine und die Öffentlichkeit,  
Vorlage: VII/2023/05777
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.06.2023
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.06.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Claudia Schmidt**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 6. September 2023**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buergerinfo.halle.de](http://buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Austragung der Bundesbegegnung Jugend jazzt in Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2023/05916
- 5.2. Aufstellung des Kunstwerks „Der Pegel“ von Philipp Keidler,  
Vorlage: VII/2023/05926
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen,  
Vorlage: VII/2023/05673
- 6.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2023/05683
- 6.3. Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur,  
Vorlage: VII/2023/05684
7. Mitteilungen
- 7.1. Information der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH,
- 7.2. Benennung eines Jurymitglieds zur Auswahl der Stadtschreiberin/des Stadtschreibers 2024,  
Vorlage: VII/2023/05917
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bibliotheken in Halle,  
Vorlage: VII/2023/05968
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2023
11. Beschlussvorlagen

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsanfragen hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Kay Senius**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 7. September 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Kinder- und Jugendprechstunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.06.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro-Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler,  
Vorlage: VII/2023/05680
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht zur Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ und Schulsozialarbeit,  
Vorlage: VII/2023/06077
- 8.2. Bericht Streetwork September 2023,  
Vorlage: VII/2023/06078
- 8.3. Bericht zum lokalen Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale) Berichtszeitraum 01.05.2022 - 30.04.2023,  
Vorlage: VII/2023/05738
- 8.4. Mitteilung Zwischenstand zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten, Erarbeitung eines Mindeststandards,  
Vorlage: VII/2023/06083
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau der KinderbetreuungsKapazitäten,

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

Vorlage: VII/2023/06079

10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.06.2023
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 12. September 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.08.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 200 Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße - Satzungsbeschluss,  
Vorlage: VII/2023/05882
- 5.2. Beschluss zur Ausweisung des Stadtumbaugebietes Riebeckplatz und zur Aufnahme in das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung in der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2023/05988
- 5.3. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2024,  
Vorlage: VII/2023/05986
- 5.4. Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss,  
Vorlage: VII/2022/04011
- 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage „Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss“ (VII/2022/04011),  
Vorlage: VII/2022/04454
- 5.4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage „Straßenausbau des Hallorenrings

zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss“ (VII/2022/04454),  
Vorlage: VII/2022/04459

5.4.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss - Vorlagen-Nr.: VII/2022/04011,  
Vorlage: VII/2022/04348

5.5. Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2023 - 2025,  
Vorlage: VII/2023/05785

5.6. Variantenbeschluss - Grundschule „Rosa Luxemburg“ - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2023/05918

5.7. Änderung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Erweiterung und Ausbau Eissporthalle (Sparkassen-Eisdom), Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2023/06012

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
6.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Entwicklung des Zentrums in Halle-Neustadt,  
Vorlage: VII/2023/05646

6.1.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Entwicklung des Zentrums in Halle-Neustadt (VII/2023/05646),  
Vorlage: VII/2023/05856

6.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur regelmäßigen Berichterstattung über das Zukunftszentrum,  
Vorlage: VII/2023/05649

6.2.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur regelmäßigen Berichterstattung über das Zukunftszentrum (VII/2023/05649),  
Vorlage: VII/2023/05857

6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Pflanzung von Mikrowäldern,  
Vorlage: VII/2023/05804

6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle,  
Vorlage: VII/2023/05803

6.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle (VII/2023/05803),  
Vorlage: VII/2023/05886

6.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) für mehr Barrierefreiheit an den Bühnen Halle,  
Vorlage: VII/2023/05809

6.6. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Aufbruchrichtlinie,  
Vorlage: VII/2023/05816

7. Mitteilungen  
7.1. Information zur Erarbeitung einer Richtlinie Sozialer Wohnungsbau in Bebauungsplanverfahren,  
Vorlage: VII/2023/05768

7.2. Quartalsbericht II/2023 Stadtbahnprogramm Maßnahmeträgerin HAVAG,  
Vorlage: VII/2023/06070

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.08.2023

11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Christian Feigl**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

#### Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 13. September 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.03.2023

4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.04.2023

5. Beschlussvorlagen  
5.1. Änderung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Erweiterung und Ausbau Eissporthalle (Sparkassen-Eisdom), Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2023/06012

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
6.1. Antrag der CDU Fraktion zur Sicherung angemessener Schwimmhallen-Nutzung durch Sportvereine und die Öffentlichkeit,  
Vorlage: VII/2023/05777

7. Mitteilungen  
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8.1. Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Versorgungszeit mit Trainingszeiten und Auslastungsgraden der kommunalen Sportstätten,  
Vorlage: VII/2023/05735

8.2. Anfrage der SPD-Fraktion der Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung ehrenamtlich Tätiger im Vereinssport,  
Vorlage: VII/2023/06084

8.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bolzplatz von Freimfelde e.V.,  
Vorlage: VII/2023/06085

9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.03.2023

10.1. Entscheidung über Einwendungen

gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.04.2023

11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Dr. Christoph Bergner**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

#### Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 14. September 2023**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.06.2023

5. Beschlussvorlagen  
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler,  
Vorlage: VII/2023/05680

6.2. Antrag der CDU Fraktion zur Sicherung angemessener Schwimmhallen-Nutzung durch Sportvereine und die Öffentlichkeit,  
Vorlage: VII/2023/05777

6.3. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Untersuchung der Wasserqualität der Saale,  
Vorlage: VII/2023/05670

6.4. Antrag der AfD Stadtratsfraktion zum Umgang mit Folgen der zunehmenden Vereinsamung in der Stadt,  
Vorlage: VII/2023/05672

7. Mitteilungen  
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8.1. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (DIE LINKE) zu Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte in Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2023/06099

9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.06.2023

11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

#### Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 14. September 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.06.2023

5. Beschlussvorlagen  
5.1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung),  
Vorlage: VII/2023/05911

5.2. Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2023/05677

5.3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung),  
Vorlage: VII/2023/05952

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen,  
Vorlage: VII/2023/05783

6.2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Untersuchung der Wasserqualität der Saale,  
Vorlage: VII/2023/05670

6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen,  
Vorlage: VII/2023/05673

6.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren,  
Vorlage: VII/2023/05480

6.5. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen



- mit Erstausrüstung,  
Vorlage: VII/2023/05808
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Pflanzung von Mikrowäldern,  
Vorlage: VII/2023/05804
- 6.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle,  
Vorlage: VII/2023/05803
- 6.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle

- (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle (VII/2023/05803),  
Vorlage: VII/2023/05886
- 6.8. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz,  
Vorlage: VII/2023/05681
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2023/06063
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 8.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Weihnachtsmarkt,  
Vorlage: VII/2023/05564
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Starkregenvorfällen,  
Vorlage: VII/2023/06098
9. Anregungen

- der Niederschrift vom 15.06.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Alexander Raue**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung

# Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

## Stadtrat vom 31. Mai 2023

### Öffentliche Beschlüsse

**zu 8.1 Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05468

#### Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt
- die Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) und
  - die Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale).

**zu 8.2 Vorschlag zur Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates,**  
Vorlage: VII/2023/05608

#### Beschluss:

Der Stadtrat schlägt der Vollversammlung des Präventionsrates folgende Personen für die Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates vor:

Funktion	Name	Institution
Polizei	Andreas Dockhorn	Polizeirevier Halle (Saale)
Freier Träger	Christof Starke	Friedenskreis Halle e.V.
Wissenschaft	Dr. Björn Milbradt	Deutsches Jugendinstitut

**zu 8.3 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle,**  
Vorlage: VII/2023/05618

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle.

**zu 8.4 Wahl von Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05619

#### Beschluss:

Der Stadtrat wählt aus den sechs Vorschlägen fünf Vertrauenspersonen und Stellver-

treter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale):

#### Vertrauenspersonen

- Scherer, André
- Haupt, Ute
- Gellert, Beate
- Suerbier, Stefan
- Schmidt, Claudia Freia

#### Stellvertreter/-innen

- Jacobi, Dörte
- Schied, Thomas
- Ernst, Martin
- Aldag, Wolfgang
- Waschitschka, Matthias

**zu 8.5 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds „Green Health für (H)alle“,**  
Vorlage: VII/2023/05601

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds „Green Health für (H)alle“ im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Anlage).

**zu 8.6 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022,**  
Vorlage: VII/2023/05535

#### Beschluss:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

**zu 8.8 Freigabe einer Stelle mit Sperrvermerk,**  
Vorlage: VII/2023/05629

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Sperrvermerk im Stellenplan 2023 an folgender Stelle aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs zu entfernen:  
FB Personal 1,00 VZS, SB Ausbildung  
EG E9a TVöD-VKA

**zu 8.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Mobilität,**  
Vorlage: VII/2023/05538

**ung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Mobilität,**  
Vorlage: VII/2023/05538

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme: PSP-Element 8.54101065.700 HW Nr. 266 Riveufer Fahrbahn (HHPL Seite 1230) Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 1255, 1278) Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR

**zu 8.10 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05558

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 30.000 EUR netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2026.  
(PSP – Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

**zu 8.11 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,**  
Vorlage: VII/2023/05597

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

- Korrektur Geldspende von der Saalesparkasse – PS Lotteriesparen, Rathausstr. 5, 06108 Halle (Saale), in Höhe von 5.000,00 EUR auf 3.500,00 EUR für die Integrative Kita „Haus Kunterbunt“.

(Produkt 1.36501 - Betrieb von Kindertagesstätten)

- Geldspende der Saalesparkasse, Rathausstraße 5, 06108 Halle für das Laternenfest 2023 in Höhe von 25.000,00 EUR.  
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)

- Sponsoringvereinbarung mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) in Höhe von bis zu 4.200,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer  
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

- Sponsoringvereinbarung mit der Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G. (WG Halle Neustadt) in Höhe von bis zu 4.300,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer  
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

- Sponsoringvereinbarung mit der Wohnungsbaugenossenschaft „Eisenbahn“ e.G. (WG „Eisenbahn e.G.“) in Höhe von bis zu 1.260,50 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer  
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

- Sponsoringvereinbarung mit der Halle-schen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT e.G. (WG „Freiheit“ eG) in Höhe von bis zu 1.000,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer  
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

- Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von bis zu 4.200,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer  
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

**zu 8.12 Anerkennung der Grabstätte von Heinrich Pera als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2023/05202

#### Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Heinrich Pera auf dem Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde St. Laurentius als Ehrengrabstätte.

**zu 8.13 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 Ammendorf, Wohnbebauung**



**an der Alfred-Reinhardt-Straße, Abwägungsbeschluss,**  
Vorlage: VII/2023/05183

**Beschluss:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, in der Fassung vom 24.01.2023 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 8.14 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße, Feststellungsbeschluss,**  
Vorlage: VII/2023/05184

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, in der Fassung vom 24.01.2023.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 24.01.2023 wird gebilligt.

**zu 8.15 Bebauungsplan Nr. 112 Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße / Schachtstraße, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss,**  
Vorlage: VII/2023/05322

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße / Schachtstraße“, 1. Änderung aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches) zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 5,8 ha.
3. Der in der beigelegten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

**zu 8.17 Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle,**  
Vorlage: VII/2023/05396

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle (Saale) bezüglich des Stadtteilnamens Halle zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, den Stadtteil Halle gemäß der Anlage 2 umzubenennen. Die bisherigen Stadtviertel:
  - Altstadt,
  - Südliche Innenstadt,
  - Nördliche Innenstadt,

- Paulusviertel,
- Am Wasserturm/Thaerviertel,
- Landrain,
- Frohe Zukunft,
- Freimfelde/Kanenaer Weg,
- Dieselstraße,
- Lutherplatz/Thüringer Bahnhof,
- Gesundbrunnen,
- Südstadt,
- Damaschkestraße,

werden zu Stadtteilen. Das ehemalige Stadtviertel „Gebiet der DR“ wird dem zukünftigen Stadtteil „Freimfelde/Kanenaer Weg“ zugeordnet.

**zu 8.18 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,**  
Vorlage: VII/2023/05455

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 €.

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:  
8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR

**zu 8.19 Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss,**  
Vorlage: VII/2023/05259

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung

notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023 mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:

- 1.1 Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche
  - 0,5 Stpl. je Wohnung
  - 2 Fastpl. je Wohnung
- ab 50 m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche
  - 0,7 Stpl. je Wohnung
  - 2 Fastpl. je Wohnung
- 1.4 Studentenwohnheime
  - 1 Stpl. je 4 Betten
  - 1 Fastpl. je Bett
- 2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein
  - 1 Stpl. je 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche
  - 1 Fastpl. je 40 m<sup>2</sup> Nutzfläche

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszuliegen.

**zu 8.20 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05349

**Abstimmungsergebnis:**  
Einzelpunktabstimmung

**Beschluss:**

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
  - 1.1. Bilanzsumme 73.662.344,98 EUR
    - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 63.531.240,58 EUR
      - das Umlaufvermögen 10.131.104,40 EUR
    - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital 19.519.644,47 EUR
      - den Sonderposten 41.852.217,89 EUR
      - die Rückstellungen 5.882.920,37 EUR
      - die Verbindlichkeiten 6.336.069,45 EUR
  - 1.1.3. Jahresfehlbetrag 585.968,88 EUR
  - 1.1.4. Summe der Erträge 56.423.052,08 EUR

- 1.1.5. Summe der Aufwendungen 57.009.020,96 EUR

2. Behandlung des Jahresüberschusses

- 2.1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 585.968,88 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich zugestimmt

- II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.  
**Abstimmungsergebnis:**  
mehrheitlich abgelehnt

**zu 8.21 Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05490

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigelegte Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale).

**zu 9.2 Antrag der CDU-Fraktion zu öffentlichen Stellplätzen für die Innenstadt,**  
Vorlage: VII/2023/05329

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung legt jährlich einen Bericht zu öffentlichen Stellplätzen in der Altstadt vor. Dieser beinhaltet Anzahl und Lage der öffentlich nutzbaren Stellflächen für PKW (incl. Tiefgaragen und Parkhäuser in der Altstadt und in bis zu 300 m Entfernung zur Altstadt), Fahrzeuge für Lieferanten, Handwerker und Pflegedienste und Fahrräder (Fahrradbügel). Ergänzt wird der Bericht durch eine Bestandsaufnahme der Sitzbänke im öffentlichen Raum.

2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Prognose über die zu erwartende künftige Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation in der Altstadt unter Berücksichtigung der aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie beruhend auf solchen Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben, deren Umsetzung für die nächsten 5 Jahre angedacht sind und Auswirkungen auf die innerstädtische Parkplatz-, Fahrradabstell-, und Sitzplatzsituation haben werden.

**zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion zur Umsetzung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der anhaltenden Jugendkriminalität,**  
Vorlage: VII/2023/05353

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1) Der Eindämmung der Jugendgewalt höchste Priorität einzuräumen und alle zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv zur schnellstmöglichen Problemlösung einzusetzen.



2) Sich beim Land für die Einrichtung einer Stelle einzusetzen, bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe, der Fachbereich Sicherheit und gesellschaftliche Akteure aus dem Bereich der Prävention und Opferbetreuung koordinierter zusammenarbeiten. Ebenso sollen dabei Jugendstrafrichter:innen unter Wahrung ihrer Neutralität bestmöglich eingebunden werden. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungs- und Kooperationsstelle erfolgt dabei nicht zwangsläufig durch eine räumliche Zusammenlegung der einzelnen Organisationseinheiten. Vielmehr soll durch verbindliche Verfahrensabsprachen zur Koordination und Zusammenarbeit der Beteiligten eine Beschleunigung der Verfahren erreicht werden, beispielsweise durch die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsabläufe und der Etablierung digitaler Prozesse.

3) In Zusammenarbeit des Fachbereichs Sicherheit mit der Polizei eine intensive Bestreufung (insbesondere der betroffenen Schulwege) in Erwägung zu ziehen. Darüber hinaus wird angeregt, in den Schwerpunktstadteilen eine stärkere stationäre Präsenz einzurichten

4) Die verfügbaren Mittel für die Jugendhilfe und die Prävention zielgerichteter in Projekte gegen Jugendkriminalität einzusetzen. Die Förderungsvergabe orientiert sich dabei an bewährten Best-Practice-Beispielen.

6) Bei der Planung der Schul- und Kita-Sozialarbeit Schwerpunkte zu setzen und Einrichtungen zu unterstützen, in denen sich Fälle von Jugendkriminalität häufen.

7) Eine zentrale Anlaufstelle für zum Opfer gewordene Jugendliche und deren Eltern bei einer geeigneten Stelle der Verwaltung einzurichten, die passende Hilfs- und Unterstützungsangebote vermittelt.

8) Den Jugendhilfeausschuss und die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent darüber zu informieren, welche Maßnahmen unternommen werden, um die Jugendkriminalität in Halle (Saale) einzudämmen.

#### zu 9.4 Antrag der CDU-Fraktion für eine Präventionskampagne für Jugendliche und junge Erwachsene über die gesundheitlichen Gefahren von E-Zigaretten,

Vorlage: VII/2023/05365

##### Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, gemeinsam mit geeigneten Partnern, mit der Erarbeitung einer Öffentlichkeitskampagne zum Schutz der öffentlichen Gesundheit in der Stadt mit dem Ziel der Aufklärung vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen über das

1. Suchtpotential und

2. das Vorhandensein von Gesundheitsschädigenden und zum Teil krebserregenden Substanzen

im Rauch von sogenannten E-Zigaretten aufzuklären.

#### zu 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur regelmäßigen Berichterstattung über den Zustand der Standorte der Freiwilligen Feuerwehren,

Vorlage: VII/2023/05510

##### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechend der Beschlussvorlage VII/2023/05203 jährlich einen Bericht zum Zustand der Standorte der Freiwilligen Feuerwehren im haleschen Stadtgebiet dem Stadtrat vorzulegen.

Zum Stand der Umsetzung des Entwicklungskonzepts hinsichtlich der Machbarkeitsstudien, Planungen, Bauleitungen, der Beantragung von Fördermitteln und der Ausführungen für die Freiwilligen Feuerwehren in Halle wird der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung halbjährig – beginnend mit dem I. Quartal 2024 – unterrichtet.

#### zu 9.12 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur integrationsfreundlichen Umorganisation von Schulen,

Vorlage: VII/2023/05336

##### Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Beschlussvorlage vorzubereiten, welche die Schulbezirke an den Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt nach § 41 Abs. 1a SchulG LSA aufhebt und die notwendige Genehmigung einzuholen. Die Beschlussvorlage ist dem Stadtrat spätestens im September 2023 vorzulegen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung nachdrücklich für eine dem Sprachlernstand ukrainischer Schülerinnen und Schüler angemessene, teilweise Fortführung der optionalen Ankunfts-klassen sowie die Schaffung der personellen und sächlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige und dauerhafte Sprachförderung von Kindern mit anderer Muttersprache als Deutsch einzusetzen. Außerdem wird die Stadtverwaltung beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung für eine gleichmäßige und den Herausforderungen der jeweiligen Schulen sowie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angemessene Verteilung der aus den Ankunfts-klassen in die Regelbeschulung übergehenden Kinder einzusetzen.

#### zu 9.13 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Graffitiwänden, insbesondere im Gebiet von Halle Neustadt,

Vorlage: VII/2023/05337

##### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Stadtgebiet und insbesondere im Gebiet Halle-Neustadt Gebäudewände oder Ähnliches auszuweisen, an denen Jugendliche und junge Erwachsene legal sprayen können. Für die ausgewiesenen Graffitiwände sollen Umgangs- und Verhaltensregeln durch die Stadtverwaltung entwickelt werden.

Die Orte sollten regelmäßig von Streetworkern begangen werden, um niedrighschwellig einen Kontakt zu den Jugendlichen herstellen zu können. Denkbar wäre dabei eine Kooperation mit Jugendclubs in Halle. Die Graffitis sollen regelmäßig gereinigt, oder weiß übermalt werden.

Akteure und Multiplikatoren sind durch die Stadtverwaltung auf die zur Verfügung gestellten Graffitiwände aufmerksam zu machen, damit ihr Bekanntheitsgrad schnell gesteigert wird.

Durch eine Verlagerung illegaler Graffitis hin zu den ausgewiesenen Gebäudewänden, ist davon auszugehen, dass dadurch Reinigungskosten für illegale Graffitis zurückgehen. Insofern ist die Maßnahme kostenneutral.

#### zu 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin,

Vorlage: VII/2023/05638

##### Beschluss:

Tarik Kutlovac scheidet als sachkundiger Einwohner im Bildungsausschuss aus.

Jasmin Scholtbach wird als sachkundige Einwohnerin in den Bildungsausschuss berufen.

#### zu 10.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners,

Vorlage: VII/2023/05640

##### Beschluss:

Herr Jens Breitengraser scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung aus.

Herr Thomas Erling wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung berufen.

#### zu 10.4 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Unterstützung von Sportvereinen bei der Bewältigung von Kriminalität,

Vorlage: VII/2023/05642

##### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie halesche Sportvereine so unterstützt werden können, dass sie besser mit straffällig gewordenen oder besonders gewaltbereiten Jugendlichen umgehen zu können.

Im Rahmen der Prüfung soll die Möglichkeit zu Errichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für (insbesondere ehrenamtliche) Trainerinnen und Trainer mit betrachtet werden.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung im September 2023 vorzulegen.

#### zu 10.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners,

Vorlage: VII/2023/05668

##### Beschluss:

Herr Dr. Thomas Vetter scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Planungsangelegenheiten aus.

Herr Andreas Kloevekorn wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.

#### zu 10.12 Antrag der Fraktionen Hauptsache Halle, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Schulsozialarbeit für das Land Sachsen-Anhalt langfristig sichern!“ - Resolution,

Vorlage: VII/2023/05596

##### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Mit großer Sorge hat der Stadtrat die Pläne des Landes zur Kenntnis genommen, die Kommunen ab dem Schuljahr 2024/25 mit einem Eigenanteil in Höhe von 20 % für die Stellen der Schulsozialarbeit in die Pflicht zu nehmen. Diese Finanzierung können wir auf Grund unserer prekären Haushaltslage nicht übernehmen. Die Folgen wären eine starke Reduzierung der Schulsozialarbeitsstellen und somit ein Anstieg der vielfachen Problemlagen an den Schulen.

Das wollen und werden wir nicht hinnehmen und fordern deshalb das Land auf, die vom Bildungsministerium gewünschte und dringend benötigte Schulsozialarbeit langfristig so zu fördern, dass den Kommunen keine Kosten entstehen, denn Schulsozialarbeit findet an Schule (Landesaufgabe) statt und nicht im kommunalen Sektor der Freizeit- und Bildungslandschaft für Kinder- und Jugendliche.

Weiterhin fordern wir, dass die von der Stadtverwaltung Halle (Saale) erarbeitete indikatoren gestützte Prioritätensetzung bezüglich der Bedarfe von Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen seitens des Landes Sachsen-Anhalt akzeptiert und unterstützt wird.

Für die Zukunft fordern wir, dass Schulsozialarbeit an allen Schulformen sowie Schulen, die es wünschen, in ausreichender Anzahl dauerhaft etabliert und institutionalisiert sowie vom Land Sachsen-Anhalt finanziert wird.

Nicht öffentliche Beschlüsse

#### zu 18.1 - Auswahlverfahren FB 37-Konz-01/2022 - Hier: Abschluss von Konzessionsverträgen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA),

Vorlage: VII/2023/05439

##### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Ergebnis eines Auswahlverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 RettdG LSA und § 1 VwVfG LSA, § 54 VwVfG Konzessionsverträge im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis, für die Dauer vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 und der Option einer Verlängerung.

zung bis längstens zum 31.12.2033, an folgende Leistungserbringer zu erteilen:

- für das Los 1: an DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.
- für das Los 2: an Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V.
- für das Los 3: an Ambulance Merseburg GmbH
- für das Los 4: an DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.

### zu 18.2 Forderungen gegen einen freien Träger,

Vorlage: VII/2023/05438

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die Ermessensausübungen der Stadt Halle (Saale) in dem neu zu erlassenden Rückforderungsbescheid gegenüber der SKV Kita gGmbH wegen erstattungsfähigem Fehlbedarf der Kita-Finanzierung für das Jahr 2016 dahingehend, dass der Erstattungsbetrag auf 50 % des rechnerisch ermittelten Rückforderungsbetrages festgesetzt wird.

### zu 18.3 Abschluss eines neuen Mietvertrags über das Haus 21, Franckesche Stiftungen, zur Unterbringung des Stadsingechors,

Vorlage: VII/2023/05390

#### Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den als Anlage beigefügten Mietvertrag zwischen den Franckeschen Stiftungen, Franckeplatz 1, Haus 37, 06110 Halle (Saale), und der Stadt Halle (Saale) über das Haus 21, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale), zur Unterbringung des Stadsingechors abzuschließen.

### zu 18.4 Vergabebeschluss:

**FB 24-P-248-PS - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße - Leistungen Projektsteuerung,**

Vorlage: VII/2023/05354

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bureau Veritas Construction Service GmbH mit Firmensitz in Hamburg (Niederlassung Halle (Saale)) mit den Leistungen der Projektsteuerung für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße in Halle (Saale) stufenweise zu beauftragen.

Das voraussichtliche Honorar inklusive der optionalen Leistungen beträgt 621.944,75 € (brutto). Zunächst wird nur die Leistungsphase 3, mit einer Auftragssumme von 243.567,57 € (brutto) beauftragt. Nach Bestätigung des Projektergebnisses können die restlichen Leistungsphasen beauftragt werden.

### zu 18.5 Vergabebeschluss:

**FB 66-B-2023-006 - Stadt Halle (Saale) - Riveufer - Hochwassermaßnahme 266 -**

**Straßenbau einschl. Tiefbau und Leitungsbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH und EVH Netz GmbH,**

Vorlage: VII/2023/05326

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für das Riveufer - Hochwassermaßnahme 266 - Straßenbau einschl. Tiefbau und Leitungsbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke HWS GmbH und EVH Netz GmbH den Zuschlag an die Firma STRABAG AG mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 4.140.029,84 € zu erteilen.

Der zu beauftragende Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Ausschreibung beträgt 4.013.529,24 € (brutto).

### zu 18.6 Vergabebeschluss:

**FB 67-B-2023-001 - Stadt Halle (Saale) - Universitätsring Freiflächengestaltung - Garten- und Landschaftsbauarbeiten,**

Vorlage: VII/2023/05398

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den Universitätsring Freiflächengestaltung – Garten- und Landschaftsbauarbeiten, den Zuschlag an die Firma Beton- und Monierbau GmbH mit Firmensitz in Nordhorn zu einer Bruttosumme von 1.822.909,10 € zu erteilen.

### zu 18.7 Vergabebeschluss:

**Kita-B-2023-002 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 03 Gründung - Rohbau,**

Vorlage: VII/2023/05419

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Gründungs- und Rohbauarbeiten für den Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz am Standort Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) an die Fa. Buchmann Bau GmbH & Co.KG aus 06536 Südharz OT Rottleberode zu einer Bruttosumme von 1.938.794,98 € zu erteilen.

### Stadtrat vom 28. Juni 2023

#### Öffentliche Beschlüsse

### zu 8.1 Nachbesetzungen im Behindertenbeirat und im Engagementbeirat,

Vorlage: VII/2023/05621

#### Beschluss:

##### I.

- Frau Lydia Vilorina als Mitglied und Frau Dr. Anett Krause als ihre Stellvertreterin werden aus dem Engagement-Beirat abberufen.
- Frau Nicole Krosch wird als Mitglied und Herr Tim Kolata wird als ihr Stellvertreter in den Engagement-Beirat berufen. Beide arbeiten im Freiraumbüro Halle.

##### II.

- Frau Anette Schunke, Frau Sandra Kurtze und Herr Robert Jasko werden aus dem Behindertenbeirat abberufen.
- Herr Karsten Isaack (Evangelische Stadtmission Halle), Herr Bernd Matthes (Dt. Rheuma-Liga Sachsen-Anhalt) und Herr Alexander Kunze (Lebenstraum e.V.) werden als Mitglieder in den Behindertenbeirat berufen.

##### III.

- Frau Annika Seidel-Jähmig (entsandt durch die SPD-Fraktion) wird als beratendes Mitglied aus dem Engagement-Beirat abberufen.
- Herr Philipp Pieloth wird als beratendes Mitglied und Frau Prof. Dr. Christine Fuhrmann wird als seine Stellvertreterin (beide entsandt durch die SPD-Fraktion) in den Engagement-Beirat berufen.

### zu 8.2 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt,

Vorlage: VII/2023/05769

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt.

### zu 8.3 Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2023/05592

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis, durch Fusionierung ihrer Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst voraussichtlich im Jahr 2028.

### zu 8.4 Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss,

Vorlage: VII/2023/05203

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept mit Stand 02/2023 als Grundlage für künftige Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen für die benannten Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale).

### zu 8.5 Modellprojekte Smart Cities: Strategiepapier,

Vorlage: VII/2023/05539

#### Beschluss:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Smart-City-Halle-(Saale)-Strategiepapier (Anlage 1) beim Fördermittelgeber einzureichen.
- Der Umsetzung der Maßnahmen „Smart Field Wirtschaftsquartier & Smart Tool“, „Integrierte Mobilität“ und „Digitale Bil-

dungsinitiative HaNeu“ (Anlage 1, S. 35, 86 ff) wird vorbehaltlich der Bewilligung durch den Fördermittelgeber zugestimmt.

- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen, Präzisierungen und fördermittelrechtlich erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

### zu 8.6 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme,

Vorlage: VII/2023/05667

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2022 in Höhe von maximal 66.620.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 11.102.041,34 EUR  
 Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 31.07.2023  
 Laufzeit: 20 Jahre  
 Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 7,00% p.a. nicht überschreiten.

### zu 8.7 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,

Vorlage: VII/2023/05750

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

- Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Halle, Berliner Straße 239, 06112 Halle für das Laternenfest 2023 in Höhe von 15.000,00 EUR (zzgl. gesetzlich geltende Umsatzsteuer) (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
- Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH, in Höhe von 30.000,00 EUR brutto als Werbekostenzuschuss für das Laternenfest 2023 (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
- Sponsoringvereinbarung mit GLOBUS Halle-Dieselstraße in Höhe von 1.500,00 EUR für die Bereitstellung von 3.800 Wasserflaschen (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
- Sponsoringvereinbarung mit Stadtwerken Halle GmbH in Höhe von 40.000,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer für die Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Festgelände (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
- Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Gesellschaft für Wohnen und



Stadtentwicklung mbH (HGWS) in Höhe von bis zu 3.600,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

6. Sachspende des Verein Eltern und Freunde der Förderschule Astrid Lindgren e.V., August-Lamprecht-Straße 15, 06132 Halle in Höhe von 1.361,36 EUR. (Produkt 1.22101.11 – Förderschule – Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“)

7. Geldspenden der Saalesparkasse, Rathausstraße 5, 06108 Halle in Höhe von 25.000,00 EUR für die die Herrichtung des Spielpunktes „Im Winkel“ (PSP-Element 8.5510154.700 Spielplatz „Im Winkel“)

**zu 8.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Kultur,**  
Vorlage: VII/2023/05707

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.25104010.710 Salinemuseum Musealer Innenausbau (HHPL Seiten 788, 1260)  
Finanzpositionsgruppe 783\* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 960.000 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42401028.700 SK Robert-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle (HHPL Seiten 854, 1258, 1276)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 960.000 EUR.

**zu 8.9 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien,**  
Vorlage: VII/2023/05719

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21701018.700 GYM L. Feininger (mit DP) (HHPL Seite 1033, 1250)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 790.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21601013.700 SEK Am Fliederweg (STARK III) (HHPL Seite 1023, 1244)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 790.000 EUR.

**zu 8.10 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien,**  
Vorlage: VII/2023/05721

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 821101039.700 GS „H. Chr. Andersen“ STARK III (HHPL Seite 976, 1243)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.150.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.21601013.700 SEK Am Fliederweg STARK III (HHPL Seite 1023, 1244)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 210.000 EUR.

PSP-Element 8.21601014.700 SEK Am Fliederweg, TH STARK III (HHPL Seite 1024, 1244)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 290.000 EUR.

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WHT-Zentrum DP (HHPL Seite 1046, 1250)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 650.000 EUR.

**zu 8.11 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien,**  
Vorlage: VII/2023/05725

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101040.700 GS „Albrecht Dürer“ STARK III (HHPL Seite 977, 1243)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.140.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21101053.700 Grundschule Johannesschule (HHPL Seite 982, 1251)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.140.000 EUR.

**zu 8.12 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung,**  
Vorlage: VII/2023/05752

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700 Sanierung Salinemuseum (HHPL Seite 437, 1239)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 680.400 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.25104010.700 Salinemuseum (musealer Innenausbau) (HHPL Seite 788, 1260)  
Finanzpositionsgruppe 783\* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 226.800 EUR.

PSP-Element 8.51108115.700 Sanierung Salinemuseum (HHPL Seite 437, 1239)  
Finanzpositionsgruppe 681\* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 453.600 EUR.

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700 Sanierung Salinemuseum (HHPL Seite 437, 1239)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.333.200 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.54101111.700 Sandangerbrücke (HHPL Seiten 506, 1231, 1278)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.016.000 EUR.

PSP-Element 8.54101105.700 SRWW Kaiserslauterer Straße (HHPL Seiten 500, 1231, 1277)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 317.200 EUR.

**zu 8.13 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2022/04812

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage A.

**zu 8.14 Beendigung der Fördervereinbarung zur Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10,**  
Vorlage: VII/2023/05751

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Beendigung der zur Sanierung der Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10 abgeschlossenen Fördervereinbarung.  
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt,

die zur Vertragsbeendigung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

3. Der Stadtrat beschließt die Rückzahlung der zu Gunsten der Förderung der Sanierung der Hochhausscheibe C vereinnahmten Spende in Höhe von 169.500,00 Euro an den Spender.  
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückzahlung der Spende vorzunehmen.

**zu 8.15 Anerkennung der Grabstätte von Carl August Jacob als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05251

#### Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Carl August Jacob auf dem Stadtgottesacker in Halle (Saale) als Ehrengrabstätte.

**zu 8.16 Anerkennung der Grabstätte von Georg Ferdinand Ludwig Philipp Cantor als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05254

#### Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Georg Ferdinand Ludwig Philipp Cantor auf dem Friedhof Giebichenstein in Halle (Saale).

**zu 8.17 Anerkennung der Grabstätte von Prof. Werner Budde und Grete Budde als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05256

#### Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Prof. Werner Budde und Grete Budde auf dem Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde St. Laurentius als Ehrengrabstätte.

**zu 8.18 Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Abwägungsbeschluss,**  
Vorlage: VII/2023/05622

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Teilung des Geltungsbereiches und die Weiterbearbeitung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ in den Teilbebauungsplänen Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost – südlicher Teilbereich“ und Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost – nördlicher Teilbereich“.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost – südlicher Teilbereich“ umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 0,9 ha der ursprünglich ca. 2,5 ha.

3. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich“ - Abwägungsbeschluss wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 8.19 Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Satzungsbeschluss,**  
Vorlage: VII/2023/05623

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28. April 2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28. April 2023 wird gebilligt.

**zu 8.20 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg-Abwägungsbeschluss,**  
Vorlage: VII/2023/05590

**Beschluss:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 8.21 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg - Satzungsbeschluss,**  
Vorlage: VII/2023/05591

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 wird gebilligt.

**zu 8.22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,**  
Vorlage: VII/2022/03730

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 mit folgender Änderung:
  - Auf die Stellplätze im Innenhof wird zugunsten einer Begrünung verzichtet.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ sowie die Begründung zum Entwurf in der entsprechend der in Beschlusspunkt 1 benannten Änderungen überarbeiteten Fassung sind öffentlich auszulegen.

3. Parallel zur öffentlichen Auslegung wirkt die Stadtverwaltung beim Vorhabenträger darauf hin, dass sich dieser zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach den Vorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzepts verpflichtet. Die Verwaltung wählt hierfür einen geeigneten, verbindlichen und rechtssicheren Weg. Insoweit sind 20 Prozent der zu schaffenden Wohnflächen zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitzustellen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt.

**zu 8.23 Baubeschluss Wegebau Peißnitz, Birkenallee,**  
Vorlage: VII/2023/05404

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung der Maßnahme Wegebau Peißnitz, Birkenallee auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Wegebau Peißnitz, Birkenallee mit einem Gesamtkostenrahmen von 602.051 €.

**zu 8.24 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Giebichenstein-Gymnasium „Thomas- Müntzer“, Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“,**  
Vorlage: VII/2023/05557

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“, Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang von 1.389.900 €.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21701028.700 Projekt: GYM „Th. Müntzer“ (DP-PPP); HHPL Seiten 1038, 1245

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 300.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 300.000 EUR

**zu 8.25 Baubeschluss für die Brandschutzertüchtigung sowie allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05587

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, für die Brandschutzertüchtigung sowie für die allgemeinen Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Brandschutzertüchtigung sowie die allgemeinen Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale,) in einem Gesamtwertumfang von 3.495.600 €.

**zu 8.26 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05389

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Neunte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 8.28 Absichtserklärung mit dem Landkreis Saalekreis zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV),**  
Vorlage: VII/2023/05563

**Beschluss:**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Absichtserklärung mit dem Saalekreis zur Bildung eines gemeinsamen gemeindepsychiatrischen Verbundes (Anlage 1).

**zu 8.29 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -,**  
Vorlage: VII/2023/05746

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 9.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich),**  
Vorlage: VII/2023/05507

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb des Stadtgebietes für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären.

2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. Außerdem sollte die Stadtverwaltung bei Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nachfragen, welche nicht mehr benötigten und nicht genutzten Hallen bzw. Gebäude in die Prüfung einbezogen werden können, um diese vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten zu nutzen.

3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.

4. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1-3 wird angeregt die im Aufbau befindliche Arbeitsgruppe Pop-up-Freiräume der Stadtverwaltung um je zwei interessierte Vertreter\*innen des Stadtschüler- sowie des Kinder- und Jugendrates, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale), eine Person aus dem Team Streetwork, eine Person aus dem Freiraumbüro Halle (Saale) sowie eine\*n Vertreter\*in des Jugendhilfeausschusses erweitert zu erweitern. Je nach Bedarf sollen weitere geeignete Vertreter\*innen der betroffenen Zivilgesellschaft hinzugezogen werden.

5. Der Jugendhilfeausschuss wird im September 2023 über den Umsetzungsstand informiert.

**zu 9.5 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebetrages in der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05107

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, der der infrastrukturellen Tourismusentwicklung dient. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2025. Der Gästebetrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll mindestens 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen



etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

**zu 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder,**  
Vorlage: VII/2023/05529

#### Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen Maßnahmenplan zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte sowie Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss an Angeboten der frühkindlichen Bildung sowie an Angeboten der Schulhortbetreuung zu erstellen. Der Maßnahmenplan soll sich insbesondere auf die folgenden Aspekte konzentrieren:

- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Bürokratie/Anmeldung
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Nutzen und Chancen frühkindlicher Bildungsangebote sowie Schulhortangebote
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Beitragsübernahme
- Abbau zielgruppenspezifischer bürokratischer Hürden
- Abbau von Hindernissen zur Wahrnehmung von Beratungsangeboten
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilität in Kindertageseinrichtungen

Bei der Erarbeitung des Maßnahmenplanes sind die Aspekte Mehrsprachigkeit/Sprachbarrieren, Verständlichkeit (einfache und Leichte Sprache), Zugänglichkeit sowie die Rolle von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Der Maßnahmenplan soll insbesondere sicherstellen, dass Informationen und Beratungsangebote nicht nur passiv zur Verfügung gestellt, sondern auch aktiv und gegebenenfalls auf unkonventionelle Weise an die Zielgruppen herangetragen werden.

Der Maßnahmenplan ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Stadtrat spätestens Ende 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss ist halbjährlich über den Fortschritt der Umsetzung zu informieren.

**zu 9.10 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen,**  
Vorlage: VII/2023/05505

#### Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt fortlaufend und öffentlich über Mitgliedschaften der Stadt Halle, welche nicht

§ 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA unterliegen zu informieren. Ebenso soll die Stadtverwaltung im selben Rahmen über die Höhe der Kosten für die Mitgliedschaft in den selbigen fortlaufend informieren.

2. Weiterhin soll die Stadtverwaltung darüber informieren, welcher Stelle innerhalb der Verwaltung für das Management der Mitgliedschaft zuständig ist. Im selben Rahmen, sollen Informationen über die Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt werden.

**zu 10.1 Antrag der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller zu einer Kommunalverfassungsstreitigkeit,**  
Vorlage: VII/2023/05837

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt unter Aufhebung der Ziffer 3 seines Beschlusses vom 27.05.2020, Vorlagen-Nr.: VII/2020/01277, Herrn Rechtsanwalt Voß mit der Prozessvertretung des Stadtrates im Kommunalverfassungsstreitverfahren mit der AfD-Stadtratsfraktion zu beauftragen.

**zu 10.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten,**  
Vorlage: VII/2023/05726

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, am August-Bebel-Platz temporär für die Sommermonate 2023 eine Toilette aufzustellen bzw. eine Toilettennutzung in den anliegenden Gastronomieeinrichtungen zu ermöglichen. Zur Finanzierung sind Sponsoren zu akquirieren.

### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 25. Mai 2023

#### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 12.1 Vergabebeschluss:**  
**GB Oberbürgerm.-L-01/2023: Personaldienstleistung zur Unterstützung der Stadtverwaltung Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05257

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Personaldienstleistung zur Unterstützung der Stadtverwaltung Halle (Saale) an das Unternehmen Randstad Deutschland GmbH & Co. KG aus Eschborn zu einer Bruttosumme von 159.641,12 € für den Leistungszeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 zu erteilen.

**zu 12.3 Vergabebeschluss:**  
**DLZ Klima-201-L-01/2023: Erstellung eines ganzheitlichen Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05411

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an das Unternehmen EcoLibro

GmbH aus Troisdorf zu einer Bruttosumme von 93.407,86 € für den Leistungszeitraum vom 01.06.2023 bis 31.12.2023 zu erteilen.

#### zu 12.4 Vergabebeschluss:

**Abt. IT-L-03/2023: Rahmenvereinbarung Projektmanagementleistungen für Digitalisierungsprojekte,**  
Vorlage: VII/2023/05320

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung an das Unternehmen EWERK Consulting GmbH aus Leipzig bis zu einer Bruttosumme von maximal 119.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.06.2023 bis 31.12.2024 zu erteilen.

#### zu 12.5 Vergabebeschluss:

**Abt. IT-L-04/2023: Rahmenvereinbarung Consulting SAP für IT technische Umsetzungsprojekte,**  
Vorlage: VII/2023/05409

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung an das Unternehmen GISA GmbH aus Halle (Saale) bis zu einer Bruttosumme von maximal 119.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.06.2023 bis 31.12.2024 zu erteilen.

#### zu 12.6 Vergabebeschluss:

**FB 66-B-2023-008 - Stadt Halle (Saale) - Radweg Magdeburger Chaussee/ L 50 - Bau einer Radverkehrsanlage von Binnenhafenstraße bis Götsche,**  
Vorlage: VII/2023/05449

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Radweg Magdeburger Chaussee / L 50 - Bau einer Radverkehrsanlage von Binnenhafenstraße bis Götsche den Zuschlag an die Firma FRIEDRICH VORWERK SE & Co. KG mit Firmensitz in Petersberg OT Sennowitz zu einer Bruttosumme von 1.037.185,80 € zu erteilen.

#### zu 12.7 Vergabebeschluss:

**FB 66-L-03/2023: Gutachten/Städtebauliche Voruntersuchung zum weiteren Ausbau der Gewerbegebieterschließung Ammendorf/Radewell,**  
Vorlage: VII/2023/05423

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma FIRU mbH aus Berlin den Zuschlag zu einer Bruttosumme von 96.861,24 € für den Leistungszeitraum vom 01.06.2023 bis 30.11.2023 zu erteilen.

#### zu 12.10 Vergabebeschluss:

**FB 24-B-2022-170, Los 13 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung / Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Fenster- und Rohrrahmentüren,**  
Vorlage: VII/2022/05082

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Fenster- und Rohrrahmentüren den Zuschlag an die Firma Hofmann Bauelemente GmbH mit Firmensitz in Dessau-Roßlau zu einer Bruttosumme von 199.388,63 € zu erteilen.

#### zu 12.11 Vergabebeschluss:

**FB 24.3.3-L-20/2023: Beschaffung von Netzwerktechnik für 11 Schulen in Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05410

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung von Netzwerktechnik an das Unternehmen Bechtel GmbH IT-Systemhaus Leipzig aus Leipzig zu einer Bruttosumme von 199.069,15 € für den Leistungszeitraum vom 01.06.2023 bis 30.06.2023 zu erteilen.

#### zu 12.12 Vergabebeschluss:

**FB 24-B-2023-007, Los 12 - Stadt Halle (Saale) - Neubau Gerätehaus, Fahrzeughalle, Sozialtrakt der Freiwilligen Feuerwehr Lettin - Starkstrom,**  
Vorlage: VII/2023/05317

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für den Neubau Gerätehaus, Fahrzeughalle, Sozialtrakt der Freiwilligen Feuerwehr Lettin - Starkstrom, den Zuschlag an die Firma HELA Elektroinstallations und -handels GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 232.002,53 € zu erteilen.

#### zu 12.13 Vergabebeschluss:

**FB 24-B-2023-014, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der Grundschule Nietleben - Stark- und Schwachstrom,**  
Vorlage: VII/2023/05399

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Erweiterung des dezentralen strukturierten Datennetzes, einschl. Stromversorgung der Grundschule Nietleben - Stark- und Schwachstrom, den Zuschlag an die Firma Hartmut Lichtenstein Elektroinstallation mit Firmensitz in Wettin-Löbejün zu einer Bruttosumme von 201.682,77 € zu erteilen.

#### zu 12.14 Vergabebeschluss:

**FB 24.3.3-L-15/2023 Los 1 bis Los 2: Grundschule Silberwald und Förderschule Korczak, Lieferung von Maschinen und Werkzeugen für je einen Technikraum,**  
Vorlage: VII/2023/05412

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für Los 1: Beuche Dienstleistungen, Torgau 31.158,96 €

Los 2: Beuche Dienstleistungen, Torgau  
17.591,77 €

zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme für die o. g. Lose beträgt 48.750,73 € für den Leistungszeitraum vom 31.07.2023 bis 11.08.2023.

**zu 12.16 Vergabebeschluss:**  
**FB 41-L-01/2023: Planer und Gestalter für zweistufiges Ausstellungsprojekt im Salinemuseum Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05321

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an das Unternehmen Formikat GbR Matthias Zänsler & Oliver Reinecke aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 133.000,35 € für den Leistungszeitraum vom 27.05.2023 bis 18.08.2023 zu erteilen.

**zu 12.17 Vergabebeschluss:**  
**FB 52-L-07/2023: Kunst- und Rasenpflege am Fußball-Nachwuchsleistungszentrum Karlsruher Allee, Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05554

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, dem Unternehmen Barthel Sportstättenervice GmbH aus Dreiheide den Zuschlag zu einer Bruttosumme von 77.687,01 € für den Leistungszeitraum vom 01.06.2023 bis 31.12.2023 zu erteilen.

### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 22. Juni 2023

Öffentlicher Beschluss

**zu 6.2 BaubeschlussErsatzneubauder Stützmauer Berliner Chaussee (ST 013),**  
Vorlage: VII/2023/05397

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des Ersatzneubaus der Stützmauer Berliner Chaussee mit einem Gesamtwertumfang von 569.400,00 Euro.

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 12.1 Vergabebeschluss:**  
**GB Oberbürgerm.-L-02/2023: Sicherheits- und Bewachungsleistungen Laternenfest 2023,**  
Vorlage: VII/2023/05556

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für Sicherheits- und Bewachungsleistungen zum Laternenfest 2023 an das Unternehmen PSK Sicherheit GmbH & Co. KG aus Magdeburg zu einer Bruttosumme von 120.322,33 € für den Leistungszeitraum vom 23.08. bis 28.08.2023 zu erteilen.

**zu 12.2 Vergabebeschluss:**  
**FB 37-L-039/2023: 5 Lehrgangsplätze für die berufsbegleitende Ausbildung**

**zum Notfallsanitäter für Angehörige der Berufsfeuerwehr Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05445

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an die Landesrettungsschule der DRK- und ASB-Landesverbände Sachsen-Anhalt gGmbH aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 128.212,00 € (netto = brutto) für den Leistungszeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2028 zu erteilen.

**zu 12.3 Vergabebeschluss:**  
**FB 37-L-058/2023: Lieferung eines Einsatzinformationssystems („Wachenalarmierung“) für 11 Rettungswachen des Rettungsdienstbereiches Halle / nördlicher Saalekreis,**  
Vorlage: VII/2023/05627

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an das Unternehmen Alarm Dispatcher Systems GmbH aus Dresden zu einer Bruttosumme von 99.992,13 € für den Leistungszeitraum vom 01.07.2023 bis 31.07.2023 zu erteilen.

**zu 12.4 Vergabebeschluss:**  
**Abt. IT-L-05/2023: Projektleistungen zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie,**  
Vorlage: VII/2023/05585

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Projektleistungen zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie an das Unternehmen Prognos AG aus Berlin zu einer Bruttosumme von 77.112,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 zu erteilen.

**zu 12.5 Vergabebeschluss:**  
**FB 61-L-06/2023: Durchführung von Schnellstarter im Programm - Sozialer Zusammenhang,**  
Vorlage: VII/2023/05633

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an die Freiraumgalerie – Kollektiv für Raumentwicklung aus Halle (Saale) bis zu einer Bruttosumme von 61.250,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 zu erteilen.

**zu 12.6 Vergabebeschluss:**  
**FB 66-B-2023-002 - Stadt Halle (Saale) - Sonderprogramm „Stadt und Land“, Ampelschaltungen am Knotenpunkt Glauchaer Platz - LSA-Ausrüstung,**  
Vorlage: VII/2023/05443

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Sonderprogramm „Stadt und Land“, Ampelschaltungen am Knotenpunkt Glauchaer Platz - LSA-Ausrüstung den Zuschlag an die Firma YUNEX GmbH mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 454.691,10 € zu erteilen.

**zu 12.7 Vergabebeschluss:**  
**FB 66-B-2023-001 - Stadt Halle (Saale) - Sonderprogramm „Stadt und Land“, Ampelschaltungen am Knotenpunkt Glauchaer Platz - LSA-Tiefbau, Markierung, Beschilderung, Verkehrsführung während der Bauzeit,**  
Vorlage: VII/2023/05694

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Sonderprogramm „Stadt und Land“, Ampelschaltungen am Knotenpunkt Glauchaer Platz - LSA-Tiefbau, Markierung, Beschilderung, Verkehrsführung während der Bauzeit den Zuschlag an die Firma HAS-TRA-Service GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 196.350,50 € zu erteilen.

**zu 12.8 Vergabebeschluss:**  
**FB 67-B-2023-004 - Stadt Halle (Saale) - Spielplatz Hanoier Straße - Garten- und Landschaftsbauarbeiten,**  
Vorlage: VII/2023/05484

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Spielplatz Hanoier Straße – Garten- und Landschaftsbauarbeiten den Zuschlag an die Firma Ziegler GmbH mit Firmensitz in Köthen zu einer Bruttosumme von 231.200,99 € zu erteilen.

**zu 12.9 Vergabebeschluss:**  
**FB 24.1-L-19/2023: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Büromöbeln,**  
Vorlage: VII/2023/05562

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung an das Unternehmen Bürotec GmbH Büromöbel und Bürobedarf aus 06193 Petersberg / OT Sennewitz zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 200.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.10.2023 bis 31.10.2023 zu erteilen.

**zu 12.10 Vergabebeschluss:**  
**FB 24.1-L-10/2023: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Recycling-Kopierpapier,**  
Vorlage: VII/2023/05444

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Bürotec GmbH Büromöbel und Bürobedarf aus Petersberg/OT Sennewitz den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 150.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 zu erteilen.

**zu 12.11 Vergabebeschluss:**  
**FB 24-B-2023-021, Los 01 - Stadt Halle (Saale) - Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 - Brandschutz - Aufzüge,**  
Vorlage: VII/2023/05476

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauange-

legenheiten und Vergaben beschließt, für das Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 - Brandschutz – Aufzüge den Zuschlag an die Firma FB-Aufzüge GmbH & Co.KG – Dresden mit Firmensitz in Dresden zu einer Bruttosumme von 807.772,00 € zu erteilen.

**zu 12.12 Vergabebeschluss:**  
**FB 24-B-2023-016 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - Fachunterrichtsräume,**  
Vorlage: VII/2023/05537

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee – Fachunterrichtsräume, den Zuschlag an die Firma Weber & Kurz GmbH mit Firmensitz in Stollberg zu einer Bruttosumme von 223.421,83 € zu erteilen.

**zu 12.13 Vergabebeschluss:**  
**FB 24.3.3-L-09/2023: Lieferung und Montage von Küchen für die Grundschule Silberwald und die Förderschule Korczak,**  
Vorlage: VII/2023/05464

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an das Unternehmen IWO Küchenstudio und Büromöbel Halle aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 50.699,95 € für den Leistungszeitraum vom 01.09.2023 bis 30.10.2023 zu erteilen.

**zu 12.15 Vergabebeschluss:**  
**FB 24.3.3-L-43/2023: Lieferung und Montage von interaktiven Touch-Displays,**  
Vorlage: VII/2023/05744

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an das Unternehmen Erstling GmbH aus Berlin zu einer Bruttosumme von 114.704,10 € zu erteilen.

**zu 12.16 Vergabebeschluss:**  
**FB 51.4-L-04/2023: Rahmenvereinbarung Beförderung von und zum Schwimmunterricht der öffentl. Grund- und Förderschulen der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/05603

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung Beförderung von Schulklassen von und zum Schwimmunterricht an

1. OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Kaolinstraße 12, 06126 Halle (Saale)
2. Hallesche Verkehrs-AG, Freiimfelder Straße 74, 06112 Halle (Saale)
3. MUUF.ME GmbH, Mansfelder Straße 48, 06108 Halle (Saale)

bis zu einer Bruttosumme von maximal 181.500,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2025 zu erteilen.

Bekanntmachung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

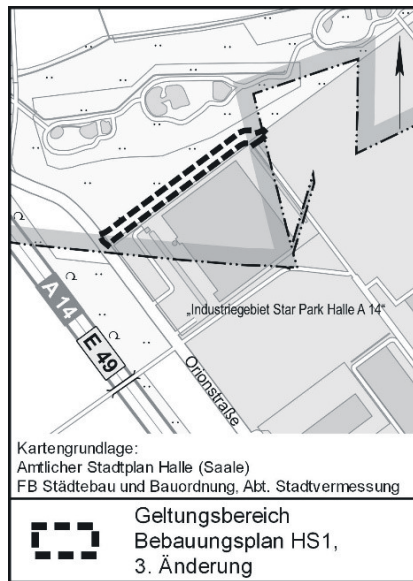
# Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 3. Änderung Auslegungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31. Juli 2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1), 3. Änderung, beschlossen und den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 in der Fassung vom 15. Mai 2023 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: 02/2023).

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1) befindet sich nordöstlich der Bundesautobahn A 14 (BAB 14) zwischen den Anschlussstellen Halle-Ost und Halle/Peißen, südlich der zur Stadt Landsberg gehörenden Ortslage Peißen und der Bahnlinie Halle-Eilenburg, auf den Gemarkungen Reideburg der Stadt Halle (Saale), Peißen, Queis und Reußen der Stadt Landsberg und Dölbau der Gemeinde Kabelsketal und umfasst 428,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans befindet sich nordwestlich des Bestandgeländes des Logistikunternehmens „home24“ zwischen der Orionstraße im Westen und einer zurzeit in Planung befindlichen Stichstraße von der Polarisstraße im Osten. Das Plangebiet umfasst ca. 0,86 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Im zweiten Lageplan sind die Geltungsbereiche bezüglich der zwei externen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Für diese Maßnahmen werden zwei Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ in Anspruch genommen. Eine Fläche liegt in der Gemarkung Peißen, Flur 3, im Flurstück 86, ca. 150 m nördlich des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 im Randbereich eines dort angelegten Regenrückhaltebeckens. Eine weitere Fläche von ca. 0,5 ha befindet sich in der Gemarkung Reußen, Flur 3, im nördlichen Teil des Flurstücks 454, am nordöstlichen Rand des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 unmittelbar östlich an die Bebauung im Industriegebiet angrenzend und etwas südlich des Zwebendorfer Grabens.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Schallimmissionen, Kampfmittelbelastung), Tiere (insbesondere Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien (Wechselkröte), Reptilien (Zauneidechse)), Pflanzen (insbesondere Ausgleichsmaßnahmen, standortgerechte Arten), biologische Vielfalt, Fläche (insbesondere Schutzgebiete, Flächeninanspruchnahme), Boden (insbesondere Altlasten, Geologie, Baugrund), Wasser (insbesondere Grundwasser, Niederschlagswasser), Luft (insbesondere Luftreinhaltung), Klima (insbesondere Mikroklima), Landschaft, Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale) und sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung) verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander vom 15.05.2023;

## Gutachten

- Schallimmissionsprognose vom 17. Juni 2022, Kurz und Fischer GmbH - Schutzgut: Mensch (insbesondere Schallimmissionen);
- Verkehrsuntersuchung vom 31.03.2022 (mit aktualisierter Anlage vom 24.05.2022), VSC Verkehrs-System-Consult GmbH – Schutzgut: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- Artenschutzbeitrag vom 30.09.2022, aktualisiert am 20.04.2023, ÖKOTOP GbR – Schutzgüter: Tiere (insbesondere Fledermäuse, Amphibien (Wechselkröte), Reptilien (Zauneidechse), Brutvögel; Mensch (insbesondere Schallimmissionen);
- Faunistischer Erläuterungsbericht vom 30.09.2022, ÖKOTOP GbR – Schutzgut: Tiere (insbesondere Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Brutvögel);
- Geotechnischer Bericht zu den Baugrundverhältnissen, Baugrundbüro Klein GmbH vom 30.06.2022 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Geologie), Wasser (insbesondere Grundwasser);

## Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

- Scoping vom 28.07.2022, Protokoll vom 28.07.2022 – Schutzgüter: Tiere (insbesondere Amphibien, Reptilien, Brutvögel), Boden (insbesondere Baugrund, Geologie), Wasser (insbesondere Grundwasser, Niederschlagswasser);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt, Untere Behörden, vom 19.08.2022 – Schutzgüter: Tiere, Pflanzen (standortgerechte Arten), Wasser, Boden, Mensch (insbesondere Schallimmissionen), Luft (insbesondere Luftreinhaltung);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, vom 17.08.2022 – Schutzgüter: Mensch, sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 24.08.2022 – Schutzgut: Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale);
- Polizeirevier Halle (Saale) vom 22.08.2022 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Kampfmittelbelastung);
- Landkreis Saalekreis vom 30.08.2022 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Schallimmissionen, Kampfmittelbelastung), Pflanzen (insbesondere Ausgleichsmaßnahmen), Boden (insbesondere Altlasten), Fläche (insbesondere Schutzgebiete, Flächeninanspruchnahme), sonstige Sachgüter

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 3. Änderung, wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 22.09.2023 bis zum 24.10.2023 über das Internet-Portal veröffentlicht:

- bei der Stadt Halle (Saale) unter <https://halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung>,
- bei der Stadt Landsberg unter [www.stadt-landsberg.de/de/bauleitplanung.html](http://www.stadt-landsberg.de/de/bauleitplanung.html),
- bei der Gemeinde Kabelsketal unter [www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html](http://www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html)

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 24.10.2023 von jedermann unter der E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de) übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder in den Auslegungsorten in Landsberg und Kabelsketal während der unten genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift.

In der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 bei der Stadt Halle (Saale) ist dies während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Neustädter Passage 18, im Zimmer 16.08, möglich. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ an folgenden Orten ausgelegt:

**In der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer** während folgender Zeiten: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

**In der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg**, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr.

**Der Zutritt zur Stadtverwaltung Landsberg ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung** mit dem FB Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel.-Nr. 034602/24919, [k.engel@stadt-landsberg.de](mailto:k.engel@stadt-landsberg.de)) möglich.

**Das nächste Amtsblatt  
der Stadt Halle (Saale)  
erscheint am  
15. September 2023.**



In der Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung, Büro des Amtsleiters, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal OT Gröbers, zu den folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes bei der Stadt Halle (Saale). Eine telefonische Terminvereinbarung mit der Geschäftsstelle des Planungs-

verbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14, Herrn Dr. Besch-Frotscher (Tel.-Nr. 0345/221-6255) bzw. Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), ist erforderlich.

Halle (Saale), den 9. August 2023



*René Rebenstorf*

René Rebenstorf  
Beigeordneter

### Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (H51/Star Park), 3. Änderung, öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 14.08.2023



*Dr. Bernd Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

# 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ Satzungsbeschluss

Der Planungsverband „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Juli 2023 die 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Zusammenhang mit der 2. Änderung für das Gebiet des Bebauungsplans Nr.1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ gemäß § 16 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 01/2023).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre entspricht dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“.

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Halle (Saale) und erstreckt sich über die Stadtgrenzen hinaus in den Saalekreis mit Flächenanteilen der Stadt Landsberg sowie der Gemeinde Kabelsketal. Insgesamt umfasst das Gebiet des Bebauungsplans eine Fläche von ca. 428,8 ha. Im Norden wird das Gebiet durch die Ortslage Peißen und die Bahnlinie Halle-Eilenburg begrenzt, im Osten durch einen Landwirtschaftsweg, den sogenannten 4. Weg, und das unmittelbar angrenzende Industrie- und Gewerbegebiet Halle-Queis, im Süden durch das Gewerbegebiet Queis/Dölbau bzw. durch die Landesstraße L 165 und im Westen durch die Autobahn A 14.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angelegten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.17, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschä-

digungsansprüche und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Zusammenhang mit der 2. Änderung für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis“ tritt am 17. September 2023 in Kraft.

Halle (Saale), den 9. August 2023



*René Rebenstorf*

René Rebenstorf  
Beigeordneter

### Bekanntmachungsanordnung

Der Planungsverband „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2023 die 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Zusammenhang mit der 2. Änderung für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 14.08.2023



*Dr. Bernd Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Anmeldung: Stadt bietet Sondertermine für Studierende an

Der Fachbereich Einwohnerwesen hat sich mit seinem Service auf Studentenanmeldungen im Wintersemester 2023/2024 eingestellt. Ab Montag, 21. August, haben Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihren Zuzug nach Halle (Saale) online bekannt zu geben bzw. voranzumelden. Dies verkürzt die Wartezeit bei der notwendigen persönlichen Anmeldung im Bürgerservice. Für diese bietet die Stadt vom 11. September bis 28. Oktober zusätzliche Termine nur für Studierende an. Die Termine können im Internet unter [www.terminvereinbarung.halle.de](http://www.terminvereinbarung.halle.de) in einer gesonderten Online-Vergabe gebucht bzw. telefonisch (Mo.-Fr.: 8 bis 18 Uhr) unter 0345 2210 bzw. 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet) vereinbart werden.

Bei der Anmeldung einer Nebenwohnung ist zu beachten, dass die Stadt eine Zweitwohnungssteuer erhebt. In diesem Fall ist das Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung gem. § 22 Bundesmeldegesetz auszufüllen und unterschrieben mitzubringen. Der Antrag und die Unterlagen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer können per E-Mail an [zweitwohnungssteuer@halle.de](mailto:zweitwohnungssteuer@halle.de) geschickt oder persönlich bei der Anmeldung im Bürgerservice abgegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, persönlich im Rahmen der Sprechzeiten Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr bei der Abteilung Steuern, Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale) vorzusprechen. Bei Fragen zur Zweitwohnungssteuer stehen die Mitarbeiter unter 0345 221-4415 / 4427 gern zur Verfügung.

Auch Studierende aus dem Ausland müssen sich zunächst in einer der Bürgerservicestellen anmelden. Studierende, die nicht aus einem Land der EU, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz kommen und die länger als 3 Monate hier studieren möchten, benötigen neben der Anmeldung bei der Bürgerservicestelle eine Aufenthaltserlaubnis, die bei der Ausländerbehörde der Stadt zu beantragen ist.

## Anträge auf Kulturförderung bis 30. September

Anträge auf Förderung ihrer Projekte beim Fachbereich Kultur können Vereine und Initiativen aus dem Bereich Kultur bis zum **30. September** stellen. Die Antragsformulare sind ab dem 1. September auf der städtischen Internetseite abrufbar. Antragstellende können sich individuell vor Einreichen ihres Förderantrages beim Fachbereich Kultur beraten lassen. Terminanfragen sind möglich unter Telefon 0345 221-3009

Informationen im Internet:  
[www.halle.de/kultur-tourismus/kunst-und-kultur/kulturpolitik/kulturfoerderung](http://www.halle.de/kultur-tourismus/kunst-und-kultur/kulturpolitik/kulturfoerderung)



# Zweckvereinbarung über die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast im Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 (Star Park)

Zwischen der Stadt Halle (Saale), der Gemeinde Kabelsketal und der Stadt Landsberg wurde zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (Star Park) auf der Grundlage des § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384), nachfolgende Zweckvereinbarung geschlossen. Die Zweckvereinbarung wurde vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25.01.2023 (Vorlage: VII/2022/04431), vom Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal am 27.04.2022 (Beschluss-Nr. 16-4./2022) und vom Stadtrat der Stadt Landsberg am 08.09.2022 (Vorlage Nr.: BV/217/2022) beschlossen und mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 19.06.2023 (Az.: 206.1.2-05133 hal-03) genehmigt.

## Zweckvereinbarung

zwischen der Stadt Halle (Saale)  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Bernd Wiegand

der Gemeinde Kabelsketal  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Steffen Kunnig

und  
der Stadt Landsberg  
vertreten durch die Bürgermeister  
Herrn Tobias Halfpap

über die Übertragung der  
Wahrnehmung der Aufgaben der  
Straßenbaulast im Industriegebiet  
„Star Park“

Die Beteiligten schließen gemäß § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384) folgende

## Zweckvereinbarung:

### Präambel

Die Gemeinde Kabelsketal, die Stadt Halle (Saale), die Gemeinde Peißen und die Stadt Landsberg haben zum Zwecke der Vollen- dung des gemeindeübergreifenden Gewerbegebietes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (nunmehr „Star Park“) im Dezember 2007 einen Vertrag geschlossen, nach dessen Inhalt die Stadt Halle (Saale) die Verkehrssicherungspflichten und die Folgekosten für die zum Anbau bestimm-

ten Straßen (Fahrbahn und Gehwege) mit der Straßenbeleuchtung übernimmt.

Dies soll in gesonderten Vereinbarungen, u.a. auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, mit den jeweiligen kommunalen Aufgabenträgern geregelt werden.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ bisher neu erbauten Straßen Orionstraße, Wegastraße, Siriusstraße und Polarisstraße, die über das Gebiet der Gemeinde Kabelsketal, der Stadt Landsberg und der Stadt Halle (Saale) verlaufen, wurden von Kabelsketal, Landsberg und Halle einheitlich benannt und gewidmet. Die Straßenbaulast für die im Stadtgebiet Halle liegenden Straßenabschnitte trägt die Stadt Halle (Saale). Für die außerhalb des Gebietes der Stadt Halle (Saale) liegenden Teile der Straßen tragen diese derzeit jeweils die Gemeinde Kabelsketal und die Stadt Landsberg.

## § 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

(1) Die Gemeinde Kabelsketal und die Stadt Landsberg übertragen hiermit die Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast, insbesondere die Unterhaltung, die Instandhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht der auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ liegenden Teilstrecken der öffentlichen Straßen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, auf die Stadt Halle (Saale). Das Recht zum Erlass von Sondernutzungssatzungen verbleibt uneingeschränkt bei der Gemeinde Kabelsketal sowie der Stadt Landsberg als originäre Träger der Straßenbaulast.

Zu den gewidmeten Straßenabschnitten im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ siehe den als Anlage zu dieser Zweckvereinbarung beigefügten Übersichtsplan.

(2) Die auf die Stadt Halle (Saale) übertragenen wahrzunehmenden Aufgaben erstrecken sich auf alle Bestandteile der unter Absatz 1 genannten öffentlichen Straßen gemäß § 2 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

(3) Zu den auf die Stadt Halle (Saale) übertragenen Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufgaben gehören insbesondere:

- Instandhaltung und Reinigung der Fahrbahn
- Ausbesserung von Schäden an der Fahrbahn und an den Straßenrandbereichen (z. B. Bankette, Böschungen)
- Unterhaltung und Reinigung der Straßentwässerungsanlagen einschließlich der Durchlässe, Gräben, Drainagen, Rinnen und Schächte
- Unterhaltung/Pflege der zur Straße gehörenden Pflanzstreifen/Grünstreifen einschließlich Baumbestand

e) Instandhaltung und Reinigung der Verkehrszeichen und -einrichtungen (Leitpfosten, Schutzplanken, etc.)

f) Winterdienstarbeiten (Schneeräumen, Streuen sowie Abkehren des Streugutes im Frühjahr)

g) Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Die Straßen sind so zu unterhalten, dass sie bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik den Erfordernissen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit genügen.

(4) Für weitere künftig neu erbaute öffentliche Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, die ganz oder teilweise auf den Gebieten der Stadt Landsberg oder der Gemeinde Kabelsketal liegen und die dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden, gelten die getroffenen Regelungen entsprechend.

## § 2 Bau- und Unterhaltungskosten

Die Kosten, die der Stadt Halle (Saale) im Zuge der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben gemäß § 1 entstehen, trägt die Stadt Halle (Saale).

## § 3 Beauftragung Dritter

Die Stadt Halle (Saale) ist berechtigt, die durch diese Zweckvereinbarung wahrzunehmenden Aufgaben und Pflichten auf Dritte weiter zu übertragen.

## § 4 Laufzeit; Kündigung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Zweckvereinbarung kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren schriftlich gekündigt werden. Eine vorzeitige Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

(3) Das Recht zur Kündigung aus besonderem Grund bleibt unberührt.

(4) Im Falle der Kündigung der Zweckvereinbarung treten die beteiligten Gebietskörperschaften in Verhandlung und schließen zum Zwecke der Abwicklung einen gesonderten Vertrag, in welchem auch die Kostenverteilung unter Berücksichtigung des § 7 Abs. 2 S. 2 und 3 des Vertrages zur Schaffung des gemeindeübergreifenden Gewerbegebietes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ vom 19./20.12.2007 zu regeln ist.

## § 5 Änderung; Austritt; Auflösung

(1) Wird die Zweckvereinbarung von der Stadt Landsberg oder der Gemeinde Kabelsketal gekündigt, so fallen die in § 1 genannten Aufgaben, soweit sie die Gebietszuständigkeit der Gemeinde betreffen, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der

Vertragsbeendigung wieder der nach StrG LSA zuständigen Gemeinde zu.

(2) Wird die Zweckvereinbarung aufgelöst oder scheidet die Gemeinde Kabelsketal oder die Stadt Landsberg durch Austritt aus, so findet eine Auseinandersetzung statt.

(3) Im Falle der Auflösung der Zweckvereinbarung ist diese öffentlich bekannt zu machen.

## § 6 Inkrafttreten

(1) Diese Zweckvereinbarung bedarf gemäß § 3 Abs. 3 S. 1 GKG-LSA der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.

(2) Die Zweckvereinbarung ist im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), im Amtsblatt der Stadt Landsberg und im Amtsblatt der Gemeinde Kabelsketal öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(4) Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Je eine Ausfertigung erhalten die Beteiligten sowie die Kommunalaufsichtsbehörde.

## § 7 Änderungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

(3) Genehmigungspflichtige Änderungen der Zweckvereinbarung sind in den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Halle (Saale), den 15. Mai 2023



i.V.

Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Stadt Landsberg, den 4. April 2023



Tobias Halfpap  
Bürgermeister

Kabelsketal, den 4. Mai 2023



Steffen Kunnig  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

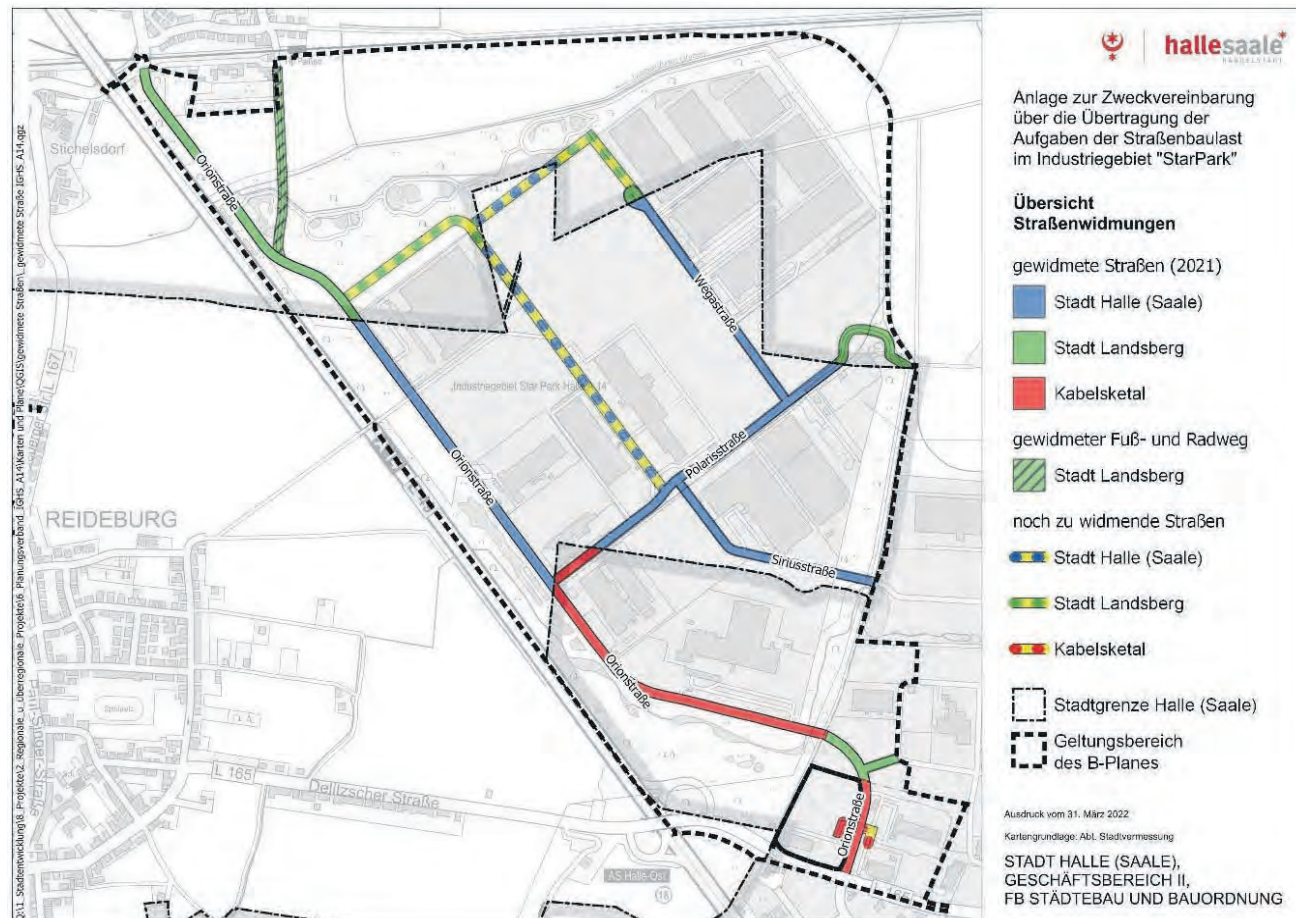
Die Zweckvereinbarung wurde vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25.01.2023 (Vorlage: VII/2022/04431), vom Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal am 27.04.2022 (Beschluss-Nr. 16-4./2022) und vom Stadtrat der Stadt Landsberg am 08.09.2022 (Vorlage Nr.: BV/217/2022) beschlossen und mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 19.06.2023 (Az.: 206.1.2-05133 hal-03) genehmigt. Die Zweckvereinbarung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 14.08.2023



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



## Anlage:

Übersichtsplan mit den im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 gewidmeten Straßenabschnitten (Stand März 2022)

## Stadtschreiberin oder Stadtschreiber für 2024 in Halle (Saale) gesucht

Die Stadt Halle (Saale) vergibt 2024 zum 22. Mal das Stadtschreiberstipendium. Die Wirkungszeit der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten dauert vom 1. April bis zum 30. September 2024.

### Art und Umfang des Stadtschreiber-stipendiums:

- ein monatliches Salär in Höhe von 1.250 €
- eine kostenfreie, möblierte Wohnung mit Internetanschluss
- eine Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel zur ungehinderten Bewegung im Stadtgebiet.

Bei einer öffentlichen Lesung wird sich die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber vorstellen und ihr bzw. sein bisheriges

literarisches Schaffen präsentieren. Eine resümierende Nachlese zum Aufenthalt in Halle beschließt die aktive „Amtszeit“. Beide Veranstaltungen sind honorarfrei und sollen im Zeichen eines wechselseitigen und lebendigen Austausches stehen. In der Zwischenzeit ist es der Stadtschreiberin bzw. dem Stadtschreiber freigestellt, inwiefern auch immer die Stadt zu beleben. Hierfür wünscht sich die Stadt Halle (Saale), dass sie bzw. er auch überwiegend vor Ort weilt (mindestens fünf Tage die Woche).

Jenseits von Staatsangehörigkeit und literarischer Gattung sind alle deutschsprachig Schreibenden eingeladen, sich zu bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung ist mindestens eine eigenständige, literarische Publikation (Veröffentlichungen im Eigen-

verlag oder als „Book on Demand“ finden keine Berücksichtigung).

### Im Einzelnen sollte die Bewerbung Folgendes umfassen:

- Anschreiben mit Begründung für das Interesse am Halleschen Stadtschreiberstipendium, ggf. mit geplanten Vorhaben und/oder Ideen für die Zeit in Halle (max. zwei A4-Seiten - Normseite: 30 Zeilen à 60 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Vita mit Schwerpunktsetzung auf den künstlerischen Werdegang und einer Auswahl der wichtigsten Auszeichnungen und Stipendien
- Bibliografie mit den wesentlichen Veröffentlichungen
- Eine möglichst aktuelle Textprobe oder ein Exposé zu einem aktuellen Projekt

mit Textauszügen, die den Stand des derzeitigen literarischen Schaffens repräsentieren (mind. 5 bis max. 10 A4-Seiten).

Die Bewerbungen sollten vornehmlich via E-Mail und **in einer pdf-Datei** erfolgen. Einsendeschluss ist der **18. Oktober 2023, 23.59 Uhr** (für postalische Bewerbungen gilt der Poststempel).

### Bewerbungen und Nachfragen an:

Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Kultur  
Marktplatz 1  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 221-3008

Ansprechpartnerin:  
Clara-Michaela Dvorák  
E-Mail: clara.dvorak@halle.de

## Umweltbildungstag auf der Peißnitz

Der diesjährige Umweltbildungstag findet am **Sonnabend, 9. September**, 10 bis 17 Uhr vor dem Peißnitzhaus auf der Peißnitz statt. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich in der Zeit von 12 bis 17 Uhr mit einem eigenen Stand. Dort können Interessierte einen Nistkasten aus Holz bauen oder eine Stammscheibe verschönern.

Der Aktionstag wird vom Peißnitzhaus e.V. initiiert und soll zum umweltbewussten Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen anregen. Naturerlebnisspiele, Bastelangebote und Quiz laden

zum Mitmachen ein. Gleichzeitig lernen die Besucherinnen und Besucher eine Vielzahl von Umweltbildungsakteuren kennen, die in der Saalestadt tätig sind. Auf dem Programm stehen auch eine Auwald- und Fledermausführung, Feuermachen mit dem Feuerbohrer, Pflanzen mikroskopieren und Geocaching.

Weitere Informationen zum Umweltbildungstag im Internet unter: [www.halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltprojekte/umweltbildungstag](http://www.halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltprojekte/umweltbildungstag)

## Sieger der Kommunalen Sammelwettbewerbe an Schulen und Kindertagesstätten stehen fest

Die Stadt Halle (Saale) hat die Sieger der Kommunalen Sammelwettbewerbe von leeren Batterien und gebrauchten CDs am 25. August in einer Feierstunde geehrt. Die Kinder der Kindertagesstätte „André Simoens“ sind die Gewinner des Batteriesammelwettbewerbs: Sie haben 1070,20 Kilogramm leere Batterien gesammelt. Der Hort der Grundschule „Diemitz/Freimfelde“ und die Kindertagesstätte „Dorothea Erxleben“ folgen auf den Plätzen zwei und drei.

Im CD-Sammelwettbewerb hatte die Förderschule „Astrid Lindgren“ die Nase vorn. Die Kinder sammelten 70,40 Kilogramm alte CDs. Die Kindertagesstätten

„Mauseloch“ und „Dorothea Erxleben“ schafften es auf Rang zwei und drei.

Die Stadt führt seit mehreren Jahren Sammelwettbewerbe durch, an denen alle halleschen Schulen und Kindertagesstätten teilnehmen können. Der Wettbewerbszeitraum entspricht einem Schuljahr; alle Wettbewerbe enden am 31. Mai. Die fleißigsten Sammler erhalten Geldprämien von bis zu 200 Euro, alle anderen Einrichtungen erhalten einen Trostpreis. Die neuen Sammelwettbewerbe haben bereits begonnen. Interessierte Einrichtungen können sich nach wie vor dafür anmelden – beim Fachbereich Umwelt unter Telefon 0345 221-4658.

Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes - Referat Wasser

## Erneute Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Wasserkraftwerk am Trothaer Wehr in Halle-Kröllwitz“ in den Gemarkungen Kröllwitz und Trotha

Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes – Referat Wasser über die erneute Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben

### „Wasserkraftwerk am Trothaer Wehr in Halle-Kröllwitz“

in den Gemarkungen **Kröllwitz** und **Trotha**.

Vorhabenträgerin:  
Prof. Schuh Securities GmbH  
Anhalter Straße 13  
06108 Halle (Saale)

Für das oben genannte Vorhaben wurde ursprünglich auf Antrag der Energieversorgung Halle GmbH (EVH) im März 2005 das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 68 Abs. 1, 70 Abs. 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingeleitet. Die Vorhabenträgerin beantragte zudem die wasserrechtliche Bewilligung zur Benutzung des Saalewassers zum Zwecke der Energiegewinnung mittels Wasserkraft. Das Planfeststellungsverfahren schloss das notwendige wasserrechtliche Verfahren mit ein.

Nach Einleitung des Anhörungsverfahrens lagen die Planunterlagen in der Zeit vom 07.04. – 06.05.2005 bei der Stadt Halle zur Einsichtnahme aus. Der Erörterungstermin fand nach Anpassung der Planunterlagen (1. Planänderung) am 23.06.2010 statt.

Nach Übernahme des Vorhabens durch die Prof. Schuh Securities GmbH im Dezember 2014 wurden die Planunterlagen im Zuge einer 2. Planänderung grundlegend überarbeitet und der Planfeststellungsbehörde im November 2017 vorgelegt. Im Ergebnis der fachbehördlichen Abstimmungen wurden die Planunterlagen letztmalig im Juni 2023 ergänzt bzw. aktualisiert.

Die aktualisierten Planunterlagen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen liegen in der Zeit

vom **04.09.2023** bis einschließlich **04.10.2023**

im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale)  
Neustädter Passage 18,  
06122 Halle (Saale),

während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

Darüber hinaus werden die Planunterlagen für die Dauer der Auslegung auf der Internetseite <http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren> gemäß § 27a VwVfG veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes keine Auslegung gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG darstellt. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, folglich bis zum **18.10.2023**, bei der Stadt Halle, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können ebenfalls beim Landesverwaltungsamt, Refe-

rat 404, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, welche die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 17 Abs. 4 VwVfG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können

sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG). Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Vom Beginn der Auslegung dieses Plans im Planfeststellungsverfahren dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen wesentlich wertsteigernde oder das geplante Vorhaben erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt.

7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 5 Nr. 4b VwVfG).

8. Die vorgenannten Punkte gelten entsprechend für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Halle (Saale), den 24. August 2023



i.v.

Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Anzeige

**Ihre Abfälle**  
in den besten Händen.

- Containergrößen von 1,5 - 40 cbm
- Individuelle Entsorgungskonzepte
- Anlieferung von Baustoffen:
  - Kies
  - Mineralgemische
  - Erde
  - u.v.m.



Gutenberger Straße 6, 06188 Landsberg OT Oppin

☎ 034606 - 259 0

✉ [vertrieb.mitteldeutschland@prezero.com](mailto:vertrieb.mitteldeutschland@prezero.com)



**STELLENAUSSCHREIBUNGEN  
DER STADT HALLE (SAALE)  
IM INTERNET FINDEN**

[karriere.halle.de](http://karriere.halle.de)

